



# Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.

Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.

Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Nr. 19.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.

Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgefordert.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Berlin, den 9. Mai 1909.

13. Jahrg.

## Die neue „Reichsversicherungsordnung“ und das Transportgewerbe.

Jahrelang haben wir darauf hingewiesen, daß die Ausdehnung der Versicherungspflicht der Arbeiter speziell im Transportgewerbe unbedingt nötig ist. Tausende von Fuhrleuten sind täglich und ständig den größten Gefahren ausgesetzt und erhalten im Falle einer Verleihung keine Unfallrente, weil eben zufällig der Betrieb ihres Unternehmers nicht gegen Unfall versichert ist. Die meisten Arbeiter dieser Betriebe haben davon keine Ahnung, sonst wäre ihre Unruhe größer gewesen, da sie doch oft noch größeren Gefahren ausgesetzt sind, als ihre Kollegen im Großbetrieb. Wie gefährlich speziell die Tiere im Erwerbsleben dem Fahrwirthen und Fuhrmann werden können, brauchen wir nicht noch besonders hervorzuheben, denn die Praxis bestätigt dies ja leider jede Stunde. Ein Hufschlag eines Pferdes z. B. kann einen jungen und kräftigen Fuhrmann zeitsebens zum Krüppel machen. Es ist aber nur ein reiner Zufall, ob er auch eine Unfallrente erhält.

Mit hat die Versicherungspflicht der zahlreichen Handelsbetriebe davon abhängig gemacht, daß sie im Handelsregister eingetragen sind. Diese Eintragung ist aber Sache des Inhabers der Firma und nicht des armen Arbeiters, welcher bei langem Lohn bei ihm beschäftigt und ständig den ärgsten Gefahren ausgesetzt ist. Schlaue Unternehmer haben deshalb auch und oft noch aus anderen Gründen die Eintragung ihrer Betriebe ins Handelsregister nicht beantragt und haben die Beiträge zur Unfallversicherung auch erspart. Den Schaden hatten eben die nicht versicherten Fuhrleute, von denen heute Tausende als Krüppel ohne Rente herumhumpeln.

Endlich hat auch die Regierung eingesehen, daß dieser Zustand auf die Dauer nicht haltbar ist und erklärt daher im neuen Entwurf der erwähnten Reichs-Versicherungsordnung, daß auch die Versicherungspflicht der Handelsbetriebe geregelt werden müsse. Es heißt da: „Mit Recht ist in beteiligten Kreisen die gegenwärtige Umgrenzung der Versicherungspflicht bei laufmännischen Unternehmen als unzulänglich empfunden worden.“ Versicherungspflichtig seien heute nur Lagerungsbetriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen ist. Diese Vorschrift hat zu erheblichen Schwierigkeiten und Bedenken Anlaß gegeben. Die Versicherungspflicht ist von der tatsächlichen Eintragung ins Handelsregister abhängig und gilt nur für die Dauer dieser Eintragung.“

Endlich und hauptsächlich bringt der Begriff des Lagerungsbetriebes selbst und die Abgrenzung der versicherten und der unversicherten Tätigkeit in demselben Handelsgewerbe große praktische Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten.“ Vergessen wurde aber richtig auch hinzuzufügen, daß unter diesem himmel-schreienden Missstand eben ganze Jahrzehnte die armen Arbeiter dieser Betriebe zu Leiden hatten.

Der Entwurf will daher die Formvorschrift der Eintragung in das Handelsregister fallen lassen und erklärt: an ihre Stelle ist das laufmännische Unternehmen, das über den Wissensgeldeslein betrieben hinan geht, getreten.“

Gewiß eine dankenswerte Neuerung, welches vielen Tausenden von Transportarbeitern die längst ersehnte Versicherungspflicht bringen wird. Leider hat der Entwurf selbst wieder neue Schwierigkeiten gemacht. Die Kleinbetriebe sollen auch künftig nicht versichert sein. Warum diese Ausnahme? Es ist dasselbe Schauspiel, wie bei der Nichtversicherung der Handelsbetriebe. Da heißt es auch in fauler Ausrede, daß sich die kleinen Handwerksbetriebe zur Versicherung gegen Unfall gar nicht eignen, daß auch die Unfallgefahren nicht so groß sind, als in den Großindustrie oder Fabrikbetrieben. Aber auch dies ist unzutreffend, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß z. B. ein Gehilfe bei einem kleinen Schneidermeister nicht großen Unfallgefahren ausgesetzt ist. Dagegen ist ein Schreinergeselle im Kleinbetrieb auch den größten Gefahren preisgegeben, während nur sein Kollege gegen Unfall versichert ist und künftig auch nur versichert sein soll, wenn sein Unternehmer mehr als 10 Arbeiter beschäftigt oder gefährliche Werkzeugmaschinen hält. Aber noch viel größer ist die Unfall-

gefahr im Transportgewerbe. Man nehme nur einen kleinen Milchhändler an, der einen Wagen mit Pferd hält. Als Kleinbetrieb wird er nicht der Unfallversicherungspflicht unterstellt sein und trotzdem ist die Unfallgefahr die gleiche als im Großbetrieb. Das Pferd des Milchhändlers kann gerade solches Unheil anrichten, als das des Großhändlers. Kurz die Betriebsgefahr ist im Transportgewerbe die gleiche und trotzdem macht man die unverständlichen Ausnahmen. Es wird deshalb der weiteren Beratung überlassen bleiben, völlig Klarheit über die Absichten der Regierung in dieser Frage zu schaffen. So ist der Entwurf unscharf und zu Mißverständnissen aller Art geeignet. Einmal spricht er davon, daß die Kleinbetriebe nicht der Versicherungspflicht unterstellt werden sollen, dann wieder davon, daß „das Halten von Reittieren und von solchen Fahrzeugen, die durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, der Unfallversicherungspflicht unterstellt werden.“ Die Ausdehnung der Unfallversicherung bei dem Fahr- und Stallpersonal steht in Beziehung zu der durch das Gesetz bestimmten Einschränkung der zivilrechtlichen Haftung des Tierhalters, bei Schäden die durch einen Haustier verursacht werden.“

Deshalb sollen auch das Fuhr- und Stallpersonal künftig versichert sein, auch bei Luxusfuhrwerken und Zugviehherden.“

Es muß daher darauf gedrungen werden, daß diesmal klar und deutlich erklärt wird, daß auch alle Transportarbeiter der Unfallversicherungspflicht unterstellt sind, keine Ausnahmen mehr gemacht werden zwischen Kleinbetrieb und Großbetrieb. Auch wenn nach oben Geschildertem die Absicht der Regierung vorhanden wäre, alle Betriebe zu versichern, welche Fahrzeuge haben, die von tierischer Kraft z. bewegt werden, daß also auch die Fahrburschen der kleinen Milchhändler usw. versichert wären, so würden doch die zahlreichen Lücken der Versicherungspflicht noch lange nicht ausgefüllt. Der Milchhändler braucht mir eine Zeit lang sein Pferd abzuschaffen, oder ein eingegangenes Pferd nicht neu zu ersehen, sei es aus Absicht oder Armut, so fällt demnach auch die Versicherungspflicht seines Betriebes fort. Der arme Fahrbursche würde aber dann den Milchkarren selbst zu drücken haben und auf den belebten Fahrrädern einer Großstadt ständig den ärgsten Gefahren preisgegeben sein.

Deshalb gilt es erst völlige Klarheit über die Absichten der Regierung zu schaffen, denn sonst ist die Freude der Transportarbeiter, wenn man überhaupt von einer Freude reden darf, über die geplante Ausdehnung der Versicherungspflicht nur eine halbe Freude, weil der Arbeiter bei jedem Stellenwechsel doch wieder neu vor der Frage steht, ob er auch gegen Unfall versichert ist.

## Der Terror im südwestdeutschen Arbeitgeber-Verband.

Auf all ihren Tagungen und Zusammensetzungen kann man die Unternehmer schwippen hören über den Terrorismus, den organisierte Arbeiter angeblich ausüben, und in der Scharfmacherpresse ist diese Bitanei eine ständige Rubrik. In heuchlerischer Weise erzählen dort die Wölfe im Schafkleid, wie gerne sie mit ihren Arbeitern den Frieden hätten wollen und wie es nur die Heber seien, welche diesen Frieden stören. In welcher Weise tatsächlich aber die Vorlandschaft des südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes unter der Leitung der Herren Wolf und Krämer-Heidelberg schafft, daß beweisen uns zwei Vorfälle aus jüngster Zeit in den Orten Baden-Baden und Freiburg i. B.

In Freiburg wurde anfangs März an die Unternehmer im Möbeltransportgewerbe durch den Transportarbeiterverband ein Tarifvertrag eingereicht, welcher eine Erhöhung der Löhne vorsieht. Obgleich es der Zustand verlangt, daß man wenigstens eine Rückfrage gibt, hielten dies die Freiburger Spediteure nicht notwendig, sondern sie setzten sich in einer geheimen Versammlung zusammen und faßten folgenden Beschluß:

„Die Forderung des Deutschen Transportarbeiterverbandes um Abschluß eines Tarifvertrages ist abzulehnen.“

Die Unterzeichneten gehören sämtlich der Arbeitgeberorganisation des südwestdeutschen Arbeitgeber-

verbandes an und können sich nur zum Abschluß von Tarifverträgen verstehen, wenn solche zwischen den beiderseitigen Organisationen abgeschlossen werden. Bei der ungünstigen Geschäftslage kann eine Lohnhöhung jetzt nicht bewilligt werden, dieselbe soll aber bei günstiger Zeit eintreten. Um uns gegen ein etwaiges Vorgehen des Transportarbeiterverbandes zu schützen, sind wir genötigt (1), unser sämtlichen Arbeitern zu kündigen, wenn sie sich nicht schriftlich hierunter verpflichten, zu den bisherigen Löhnen und Bedingungen zu arbeiten und nicht auszutreten, ohne vorher ordnungsgemäß zu kündigen. Wir verpflichten uns, Angestellte, welche infolge dieses Beschlusses austreten, nicht einzustellen, bis der südwestdeutsche Arbeitgeberverband seine Einwilligung erteilt.“

Freiburg-B., den 10. März 1909.

gez.: Dietsche, Franz Xaver; Hanßer, Franz; Hanßer u. Winterhalter; Hoppe G. v. Mors; Kohler, Georg; Kohler, Karl jun.; Krieg, Cäcilie; Münnich, Johann; Spohn & Achf. Grammelspacher.“

Die Arbeiter, welche sich also nicht unterschriftlich verpflichteten, die Bedingungen der Arbeitgeber anzuerkennen, sollten auf die Straße geworfen und auf die schwarze Liste gesetzt werden, bis der südwestdeutsche Arbeitgeberverband seine Einwilligung zur Einstellung erteilt. Also hier schon ein Stück Terrorismus aller-schlimmster Art; die Herren Terroristen haben ein weites Gewissen.

Trotzdem wußte Ihnen der Transportarbeiter-Verband ein Schnippchen zu schlagen. Es wurden direkte Unterhandlungen mit den einzelnen Arbeitgebern angebahnt, wobei sich zeigte, daß der Arbeitgeberverband einen dominierenden Einfluß ausübt, indem einer der Unternehmer erklärte, seine Kollegen würden ihm ins Gesicht spucken, wenn er die von ihm gebilligten Forderungen dem Transportarbeiterverband gegenüber anerkenne. Seitens der Verbandsleitung wurde nun das Gewerbege richt als Einigungsamt angesehen. Bevor aber noch ein Termin zu den Verhandlungen festgelegt war, gelang es bei den Firmen: Hanßer, Mors, Kohler, Georg, Kohler, Karl und Dietsche durch direkte Unterhandlungen mit dem Gauleiter und dem Ortsbevollmächtigten eine Einigung zu erzielen, wobei der Lohn von 5 M. auf 6 M. pro Tag erhöht wurde. Die Herren Hanßer, Mors und Dietsche versicherten ehrenvölklich, dahin wirken zu wollen, daß vor dem Gewerbege richt als Einigungsamt bestimmt eine genaue Regelung zustande kommt. Hatten diese Herren auch den Willen zu einer Verständigung, so war ein solcher aber nicht in Heidelberg vorhanden, wäre doch damit den Herren Wolf und Krämer die Gelegenheit genommen gewesen, sich als mächtige Helden aufzuspielen, welche den Kampf mit dem Drachen Transportarbeiterverband suchen. Folgende durch das Gewerbege richt Freiburg gegangene Schreiben mögen das weitere besagen:

Freiburg, den 30. März 1909.

Gegenwärtig: Der Vorsitzende Bürgermeister Niedel. Die Lohnbewegung im Transportgewerbe betreffend.

Es erschien heute Herr Möbeltransporteur Winterhalter und erklärte nach Bekanntgabe des Sachverhalts:

Für meine Person bin ich bereit, dem Anrufen der Arbeitnehmer mich anzuschließen. Namens des hiesigen Verbandes der Arbeitgeber in unserem Gewerbe werde ich innerhalb drei Tagen, längstens bis Freitag abend, eine Erklärung, ob auch die übrigen Arbeitgeber sich dem Anrufen anschließen, abgeben.“

Die drei Vertreter und zwei Vertrauensleute werden dann eventl. gleichzeitig benannt werden.

gez.: Johann Winterhalter.“

Zwei Tage später lief beim Gewerbege richt folgendes Schreiben ein:

Freiburg, den 1. April 1909.  
An das Gewerbege richt Freiburg-B.

Betreffend Lohnbewegung im Möbeltransport-

gewerbe.

Unter Bezugnahme auf die Ladungen vom 26. und 29. März erkläre ich im Namen der Freiburger Möbelspediteure, daß wir nicht abgeneigt sind, zwecks Regelung der Löhne mit den Arbeitern in Unterhandlungen zu treten. Als Vertreter nennen

wir: 1. Herrn S. Winterhalter, 2. Herrn Franz Xavier Ditsche, 3. Herrn W. Mors. Für Vertrauensleute: 1. Herrn Wolf, Sekretär des Arbeitgeberverbandes und 2. Herrn Kohlert, Privat hier, Baslerstraße 38.

Der Vorstand: gez. Joh. Winterhalter."

Die Ortsverwaltung des Transportarbeiterverbandes erhielt unter dem 1. April die Abschrift vorstehender Büchse mit dem Erfuchen, binnen drei Tagen die Vertreter und die zwei Vertrauensleute der Arbeitnehmer zu bezeichnen, worauf Termin vor dem Einigungsamt angesetzt werden sollte. Zwischen ließ aber folgendes charakteristische Schreiben bei dem Gewerbegericht ein, welches so recht beweist, daß die im Arbeitgeberverband organisierten Unternehmer, welche sogar den Herrn-in-Hause-Standpunkt vorlebten, eigentlich doch bloß Marionetten in Händen einiger Großhanssen sind. Das Schreiben lautet:

"Südwestdeutscher Arbeitgeberverband der Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe.

Heidelberg, den 2. April 1909,

Goethestr. Nr. 6.

Betrifft: Die Lohnbewegung im Möbeltransportgewerbe.

Auf Ihr Schreiben vom 26. März d. J., gerichtet an Herrn Möbeltransporteur Winterhalter, teilen wir Ihnen im Namen (?) der dortigen Möbeltransporteure, welche sämtlich Mitglieder unseres Verbandes sind, mit, daß wir das Gewerbegericht als Einigungsamt ablehnen und daher zu demselben weder Vertreter noch Vertrauensmänner zu bestimmen in der Lage sind. Die Streitbewegung geht aus vom Deutschen Transportarbeiterverband, mit dem wir grundsätzlich keine Verträge abschließen.

Südwestdeutscher Arbeitgeberverband der Handels-, Transport- und Verkehrsverweise.

gez. A. Wolf, gez. C. W. Kratzert,

Generalsekretär.

Vorstand.

An das Gewerbegericht als Einigungsamt

Freiburg-B."

Da haben wir also die struppellosen Scharfmacher, welche sich gar nicht scheuen, ihre eigenen Mitglieder als dumme Jungen hinzustellen! Die Herren Ditsche, Mors etc., ehrenwerte Männer, sind durch das Vorzeichen ihres scharfmacherischen Vorstandes blamiert bis auf die Knochen und zum Beweise, daß sich die Herren in Freiburg selbst lastriert haben, dient das weiter unten folgende Schreiben. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Bürgermeister Niedel, war natürlich nicht wenig erstaunt, als er am 1. April die Büchse der Freiburger Unternehmer und am 2. April die Absage durch den Arbeitgeberverband erhielt, wo im Namen sämtlicher Freiburger Mitglieder erklärt wird, daß diese Verhandlungen nicht wollen. Wer hat nur die Unwahrheit gefragt? Die Freiburger Spediteure, oder der Vorstand des südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes, dem doch verschiedene ganz ehrenwerte Männer angehören? Seitens des Gewerbegerichts gina nun an die Unternehmer folgendes Schreiben ab:

Freiburg-B., den 3. April 1909.

Die Lohnbewegung im Möbeltransportgewerbe betrifft Herrn Möbeltransporteur Joh. Winterhalter,

bier.

Zit der Ansage erhalten Sie Abschrift eines soeben eingekommenen Schreibens des Südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsverweise, d. d. Heidelberg, den 2. April mit dem Erfuchen mitgeteilt, alsbald hierher anzuseigen, ob dieses oder das dortige Schreiben vom 1. April 1909 Geltung hat.

Der Vorstand: gez. Niedel."

Da sahen sie nun, die Freiburger Herren Möbeltransporteure, welche so stolz in den Kampf gezogen waren und die nun der geniale Führer Herr Kratzert in so blamabler Weise in den Lump hineingeführt. Der Freiburger Bürgermeister wird sich sein Teil über Maneswürde, deutsche Treue und Unternehmerfreiheit gedacht haben, als er nach 16 Tagen folgenden Neubrief erhielt:

Freiburg-B., den 19. April 1909.

An das Gewerbegericht

Freiburg im Breisgau.

Auf Ihre gesäßige Büchse vom 3. d. Mts. teilen wir ergeben mit, daß wir unsern Antrag vom 1. d. Mts. zurückziehen und das Schreiben vom Arbeitgeberverband Heidelberg vom 2. d. Mts. in der Sache als gültig erachten.

Um Auftrag der Freiburger Möbeltransporteure,

gez. Joh. Winterhalter."

Eine solch traurige Rolle haben wohl noch selten Arbeitgeber bei einer Lohnbewegung gespielt! Und dabei kommt noch in Betracht, daß die eigentlichen Forderungen der Arbeiter durch die vorhergehenden Verhandlungen schon erfüllt waren. Es wäre nur im Interesse der Freiburger Unternehmer gelegen, wenn diese Abmachungen noch schriftlich fixiert worden wären, wenigstens hätten die Herren dann die Garantie gehabt, daß sie während der Dauer des Tariffs unbedingt geblieben wären, was jetzt natürlich zweifelhaft ist.

Was hat nun den Freiburger Möbelspediteuren ihr Anschluß an den Scharfmacherverband genützt? Sie mußten die Forderungen in der Hauptfahne bewilligen. Sie verdarben sich zweitens ein Hauptziel und zum dritten mußten sie sich noch die riesige Blamage durch die Herren Kratzert und Wolf gefallen lassen. Eine Lehre für andere Freiburger Führerwerksbesitzer, welche gleichfalls von Scharfmacher geläufigt angestellt sind, aber auch eine Lehre für unsere Kollegen Möbeltransportarbeiter, Fuhrleute und Lagerarbeiter, mit allen Kräften für den Ausbau der Organisation zu sorgen.

Der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Handels-, Transport- und Verkehrsverweise gab bekanntlich am 28. Februar seinen Mitgliedern ein Rendevous in Baden-Baden, wobei u. a. auch veranlaßt wurde, oder eigentlich veranlaßt werben sollte, daß die zwischen dem Transportarbeiterverband und den einzelnen Kutschereibesitzern bestehenden Tarifverträge gekündigt würden. Unter dem 1. März 1909 gelangte an unsere dortige Ortsverwaltung folgende Büchse:

"In der am 28. Februar d. J. stattgefunden Generalversammlung des Südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes, deren Mitglied auch die hiesige Fuhrwerksbesitzer-Vereinigung angehörig ist, wurde beschlossen, die im Jahre 1907 zwischen dem Zentralverband der Arbeiter und der Fuhrwerksbesitzer-Vereinigung getroffenen Vereinbarungen über den Lohntarif der Deutschen Arbeiterunion in Baden-Baden zu kündigen.

Wir ersuchen Sie, von diesem Beschlusse hiermit Kenntnis nehmen zu wollen, mit dem Bemerkten, daß wir diesen Tarif, d. h. die Vereinbarungen mit dem heutigen Tage kündigen.

Die Vereinigung der selbständigen Fuhrwerksbesitzer in Baden-Baden.

Der Schriftführer: gez. R. Müller.

Im Auftrage des Gesamtvorstandes."

In Unkenntnis der Sachlage bestätigte unsere dortige Ortsverwaltung den Eingang des Schreibens, wobei zugleich angefragt wurde, ob die Fuhrwerksbesitzervereinigung bereit sei eine neue Vereinbarung mit der Arbeiterorganisation abzuschließen. Diese Frage konnte sehr wohl gestellt werden, da unser Verband mit dieser Vereinigung keinerlei Abmachungen vorher getroffen hatte, insoweit von dieser Seite, oder von einer Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes aus, eine Kündigung gar nicht möglich war. Bei den Tarifabschlüssen im Jahre 1907 lehnte es diese Vereinigung ausdrücklich ab, in Tarifverhandlungen einzutreten, wie aus einer Mitteilung des Gewerbegerichts Baden-Baden vom 17. Mai 1907 hervorgeht, laut welcher „der Wagenunternehmer Adolf Böller namens des Verbandes der Fuhrunternehmer die Erklärung abgegeben habe, dieser (der Fuhrunternehmerverband) beschlossen habe, das Gewerbegericht als Einigungsamt zur Beilegung der Lohnbewegung der Kutscherei nicht anzutreten.“ Trotzdem also die Vereinigung in die bestehenden Tarifverträge gar nichts drin zu reden hatte, erlaubte sie sich nach den Anweisungen der Herren Kratzert und Genossen die Kreideli, etwas zu kündigen, was für sie gar nicht besteht. Diesen unseren Standpunkt teilten wir denn auch der Vereinigung mit, worauf folgendes Schreiben eintrief:

Un  
den Vorsitzenden des Transportarbeiterverbandes z.

hier.

Betr. Lohnkündigung.

Auf Ihre Büchse vom 18. d. Mts. in obigen Betreff teilen wir Ihnen mit, daß es im vorliegenden Falle ganz gleichgültig ist, ob die Lohnvereinbarungen mit den einzelnen Mitgliedern der Vereinigung abgeschlossen worden sind, oder nicht.

Diese einzelnen Mitglieder haben uns in der Sitzung vom 28. Februar größtenteils (?) durch Unterzeichnung beauftragt, den Lohntarif zu kündigen. Von dieser Liste können Sie bei dem Vorsitzenden des Südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes in Heidelberg Einsicht nehmen. Im Übrigen hat die Vereinigung, bezw. deren Mitglieder die ganze Angelegenheit in obigem Betreff dem Südwestdeutschen Arbeitgeberverband der Handels-, Transport- und Verkehrsanstalten in Heidelberg, dessen Mitglied die hiesige Fuhrwerksbesitzer-Vereinigung ist, zur weiteren Behandlung übertragen und wollen Sie nunmehr alle ihre diesbezgl. Correspondenzen an den Vorsitzenden dieses Verbandes, welcher Heidelberg, Görthestr. 6 wohnt, gelangen lassen.

Wir können Ihnen indessen keinen weiteren Bescheid geben, als daß die Vereinigung in ihrer Generalversammlung vom 21. d. Mts. dahingehend geäußert hat, den Arbeitern, die es tatsächlich verdienten und sich auf alle Fälle eines guten Betrags befleißigen, absolut nichts an ihrem jetzigen Lohn zu ändern, sondern die Vereinigung will auch lediglich deshalb die Lohnvereinbarung beseitigen, daß ein Zwang, oder eine Verpflichtung zur Fortdauer der Lohnvereinbarung nicht mehr besteht, daß es selbstverständlich und nicht mehr vorausgesetzt wird, daß der Lohnvereinbarung nicht mehr bestehen kann. Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes hat sich in seiner Sitzung fortlaufend mit der Angelegenheit beschäftigt, was bei den Transportarbeitern nicht immer der Fall gewesen ist. Man stellt da ganz struppelos eine Behauptung auf, für die kein Mann aus dem Vorstand des Hafenarbeiterverbandes auch nur den Schein eines Beweises erbringen kann. Unsere Vorstandsprotokolle erwiesen das Gegenteil.

Mit Hochachtung  
Die Fuhrwerksbesitzervereinigung

Der 1. Vorstand:

Adolf Böller.

Da haben wir die Baden-Badener Kutschereibesitzer wie sie denken und leben. Es ist unfehlbar, wenn sich der Kutscherschneid erlaubt, seinem hochhabenden Herrn einen Lohntarif zur Anerkennung vorzulegen. Dieses Recht hatte doch bisher immer der „Herr“, der Knecht hat die blanken Taler zusammenzutragen, damit der „Herr“ große Sprüche machen kann. Die Kutscherei und Fuhrleute in Baden-Baden müssen keine Untertanen sein, wenn sie sich eine solche Behandlung gefallen lassen!edenfalls wird dieser Herrenerrat auch den Arbeitern die Augen öffnen, sodass sie die allein richtigen Konsequenzen ziehen und sich ohne Ausnahme dem Transportarbeiterverband anschließen. Denn was ihnen von den „Herren“ beigelegt werden soll, sehen sie aus dem oben Ange-

führten. Wer recht schön brav ist, sich „eines guten Vertrags bekleidigt“ bekommt vielleicht die Wurz.

Da uns dieses Schreiben erst recht in der Überzeugung bestärkt, daß die Vereinigung kein Recht zur Kündigung hatte, diese auch leinerlei Vollmacht auswissen konnte, sondern lediglich zugab, daß sie die Vereinigung von den einzelnen Mitgliedern gegenständig beauftragt worden sei, wandten wir uns an den Vorstand des Südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes.

Es war uns interessant zu wissen, von welchen einzelnen Mitgliedern „größtenteils“ der Auftrag gegeben war, zugleich benötigten wir das Material vom Arbeitgeberverband zu dem Kapitel:

„Wertragstreue“ der Baden-Badener Kutschereibesitzer.

Auf unsere Büchse vom 7. April an den Südwestdeutschen Arbeitgeberverband f. d. b. h. e. u. b. erhielten wir a. Folgendes:

In hoffl. Erwiderung auf Ihr Schreiben vom 7. April teilen wir Ihnen mit, daß in der Versammlung am 28. Februar in Baden-Baden tatsächlich Herr Müller, dem Schriftführer der Vereinigung selbständiger Fuhrwerksbesitzer von den einzelnen Unternehmern die Vollmacht erteilt worden ist, dem Deutschen Transportarbeiterverband den Tarifvertrag zu kündigen. Wenn dieses Herr Müller in seinem Schreiben unterlassen hat, ausdrücklich mitzuteilen, ist das allerdings ein formaler Fehler, welcher aber dadurch als unerheblich zu bezeichnen ist, daß Ihr Bevollmächtigter in Baden-Baden die Kündigung in aller Form angenommen hat. Unsere Mitglieder beharren darauf, daß die Annahme der Kündigung zu Recht besteht und nehmen eine nachträgliche Zurücknahme derselben nicht an.

Hochachtungsvoll

Südwestdeutscher Arbeitgeberverband der Transport-, Handels- u. Verkehrsverweise.

gez. Wolff gez. C. W. Kratzert

Generalsekretär Vorstand.

Von einer Annahme der Kündigung unsererseits kann natürlich keine Rede sein, solange uns die Arbeitgeber über ihre Auftraggeber täuschen. Es liegt ebenfalls eine Täuschung durch die Vereinigung der Kutschereibesitzer in Baden-Baden, als wie seitens der Vorstandsschaft des Arbeitgeberverbandes vor, denn offensichtlich können es nur einzelne gewesen sein, welche den Auftrag und Vollmacht zur Kündigung gaben. Wir behaupten daher, daß es die Arbeitgebervereine unter Leitung des Herrn Kratzert nicht einmal verstehen, einen abgeschlossenen Vertrag vorsichtigmäßig zu kündigen, und wir werden jeden Baden-Badener Kutschereibesitzer als vertragstrügerisch behandeln, der es sich erlauben lässt, einen niedrigeren als die den tarifisch festgelegten Lohn zu bezahlen. Bedauerlich ist es ja schließlich, daß sich die „Herren“ von den Knechten noch belehren lassen müssen, und deshalb sollten sie es doch als nicht ganz so „unfehlbar“ betrachten, wenn sich die Kutscherei wieder einmal erlauben werden, ihre gerechten Forderungen zu stellen. Ueberdies wird einmal die Zeit kommen und sie dürfte gar nicht mehr allzu fern sein, daß die Fuhrherren froh sein werden, mit der Unternehmerorganisation Tarifverträge abzuschließen zu können.

## Ein Dokument der Verlegenheit

um gute Gründe ist die Antwort des Vorstandes des Hafenarbeiter-Verbandes auf unsere im „Courier“ veröffentlichte Klärung über die Aufhebung des Kartellvertrages. Das alte Argument derer, die nicht widerlegen können, muß auch hier herhalten, wenn man uns vorwirkt, wir hätten Sätze aus dem Zusammenhang gerissen usw. Sollten wir vielleicht die ganzen Protokolle abdrucken? Das haben wir aus Raumgründen gezwungenermaßen nicht tun können und im Interesse des Vorstandes der Hafenarbeiter nicht er sich wünschen, sonst wären mehr Blößen und Schwächen unserer brüderlichen Gegner aufgedeckt worden. Nirgends und nimmer haben wir auch dem Genossen Göring persönlich die alleinige Schuld an den Vorwürfen zugemessen, wissen wir es doch nur zu gut, daß nicht er es immer war, der die Peitsche geschlagen und abgeschossen hat. Wie genau man es in der Verlegenheit mit der Wahrheit nimmt, in dem begreiflichen Bestreben sich rein zu waschen, davon zeigt zur Genüge folgender Satz der Polemik: „Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes hat sich in seiner Sitzung fortlaufend mit der Angelegenheit beschäftigt, was bei den Transportarbeitern nicht immer der Fall gewesen ist.“ Man stellt da ganz struppelos eine Behauptung auf, für die kein Mann aus dem Vorstand des Hafenarbeiterverbandes auch nur den Schein eines Beweises erbringen kann. Unsere Vorstandsprotokolle erwiesen das Gegenteil.

Nicht wir haben strittige Gebiete geschaffen, sondern die Hafenarbeiter wollten uns die Mitglieder nicht nur in strittigen, sondern auch in nicht strittigen Verträgen węgeln, sie haben ein Recht dazu aus dem Kartellvertrag herausgelesen, und gegen diese willkürliche Besatz haben wir uns gewehrt. Wir waren aber immer zur Verständigung bereit, während die Hafenarbeiter ihre Auslegung durch Maßnahmen beschlossen haben lassen wollten. Nicht die Bremer Lagerhausarbeiter waren, wie behauptet wird, im Hafenarbeiter-Verband schon lange organisiert, sondern nur einige derselben, während die anderen eben unorganisiert waren und von uns organisiert wurden. Deserteure haben wir nie in unserem Verband aufgenommen und Drückebberger, die keine Gefahrneuer zahlen wollen, erst recht nicht.

Es ist eine direkte Umkehrung der Tatsachen, wenn der Hafenarbeiter-Vorstand erklärt, der Transportarbeiter-Vorstand habe sich querhändig des Kartellverhältnisses gestellt, hätten wir das getan, dann bedurfte es doch wahr-

lich nicht des famosen Ultimatums und der gleichwerten Erklärung der Hafenarbeiter und Seelente, die den Kartellvertrag als aufgehoben erklären. Einem Vertragskontrahenten gegenüber, der sich selber außerhalb des Vertrages stellt, braucht man doch nicht erst diesen Vertrag noch aufzuhören! Die Logik der Hafenarbeiter hinkt also auf allen Seiten.

Wir haben die Rechte der kleineren Organisationen stets geschützt, müssen aber auch andererseits darum bitten, daß die kleinere Organisation nicht bestrebt ist, dem größeren Bruder einen Riesen nach dem anderen aus dem Rücken zu schneiden. Bei solcher Taktik muß sich eben auch der größere Bruder seiner Haut wehren.

Für die Wahrheitsliebe des Hafenarbeiter-Vorstandes ist sein hartnäckiges Abstreiten des „Blitzfeuers“ seiner Verbandstagszeitung geradezu bezeichnend. Zum Glück waren wir in der Lage, unserer Konferenz der Verbandsfunktionäre ein solches corpus delicti in natura vorzulegen, unsere Kollegen wußten also, wer die Wahrheit und wer die Unwahrheit sagt. Auch die Beschimpfung unserer Verbandsfunktionäre im „Hafenarbeiter“ wird bestritten, obwohl das Blatt diese auf der letzten Seite ebenfalls bestritten war, in der dies auf der zweiten Seite bestanden waren. Vielleicht können wir mal an anderer Stelle definitiv feststellen lassen, ob das wirklich keine Beleidigung und Herabwürdigung war, und dann glaubt es schließlich auch der Hafenarbeiter-Vorstand, der selbst empfindlich wie eine Fliege ist, bei allen anderen aber das Fell eines Dschüters voraussetzt.

Die Stellen aus den Protokollen sind von uns in der „Aufklärung“ wörtlich wiedergegeben, lesen die Hafenarbeiter etwas anderes heraus, als wie darin steht, nun dann lesen sie eben vorerst etwas hinein, was nicht darin steht. Möge sich der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes drehen undwinden wie er will, die Tatsache steht fest, daß er es w. a. r., der die Zusammenschlußverhandlungen abgelehnt hat. Er ist es ja auch, der in seinem neuesten Artikel die Gründung dieser Verhandlungen abweist, während wir noch nie Bedingungen aufgestellt haben. Also trifft nur den Vorstand des Hafenarbeiterverbandes die Schuld, wenn diesbezügliche Verhandlungen nicht zustande kommen.

Und zum Schluß, um was dreht sich der ganze Streit? Das sagt die ganze Erwiderung der Hafenarbeiter nicht. Er dreht sich lediglich um die Tatsache, daß der Hafenarbeiterverband die **ahreselbstverständlichen Grundfaße** der modernen Gewerkschaft bewege — bei Lohnbewegungen zweier Organisationen umfassen, gemeinsam vorzugehen — einfach ignoriert. Der Hafenarbeiterverband lehnt es in solchen Fällen ab, gemeinsam zu handeln und gemeinsam Verträge abzuschließen. Das zu tun weigerten sich die Hafenarbeiter nicht nur in Bremen, sondern auf Alinem in ihres Vorstandes auch in vielen anderen Orten, und in neuester Zeit wieder in Kiel. Erfüllen die Hafenarbeiter diese einfachen gewerkschaftlichen Grundsätze, dann ist ganz von selbst aller Streit und Zank aus der Welt geschafft. Von uns aber soll und darf man nicht verlangen, daß wir einer gewerkschaftlichen Rücksichtsfähigkeit, einem offensichtlichen Mangel an Solidaritätsgefühl unsere Mitglieder und deren Interessen opfern.

## Die Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen in Würzburg.

Unter nimmt man einen Rundgang durch die Straßen und Gassen Würzburgs, so fällt einem auf den ersten Blick eine Arbeiterschaft auf und zwar die Handels- und Transportarbeiter. Wir sehen Geschäftsdienner als Lastiere vor einem Handwagen gespannt, mit einer Last von 300—400 Kilogramm, durch die Straßen tiefend, hustend und schwitzend, von früh morgens bis spät abends, bei dem elendesten Wetter ziehen. Wir erblicken Speditionsarbeiter, die unter der Fuchtel des Antreibers ihre Arbeiten in aller Hast verrichten, Kohlenführer, wie sie unter unmenschlicher Anstrengung und Erschöpfung den Kunden das Heizmaterial zuführen, sowie noch verschiedene andere Kollegen, die recht viel Leiden und Beißhauen durchmachen müssen. Dabei glauben die Kollegen es müsse so sein und leben und schaffen in ihrer Gleichgültigkeit ohne irgendwelche Rücksicht in ihrem Dasein dahin. Und die Unternehmer nützen dies auch gehörig aus. Überall hört man jetzt, wie die Unternehmer den erzielten Nettogewinn besprechen, wie sie das ganze Jahr sich geplagt und gespart haben. Von der Plage des Unternehmers merkt aber der Arbeiter zumeist nicht viel. Und was das Sparen betrifft, so haben die bei geselligen und patriotischen Veranstaltungen freigiebigen Unternehmer in der Weise „gespart“, daß sie ihren Arbeitern den wohlverdienten Lohn vorerhalten haben. All dies seien unsere Kollegen nicht, daß die Unternehmer nicht anders handeln werden, bevor sie dazu nicht gezwungen sind. Wenn es gilt, die Arbeiter auszuhuben, sind die Herren unter sich gleich einig. Wenn es gilt, den Profit zu schützen und der Organisation der Arbeiter zu schaden, haben sie alle gleiche Gedanken. Nur bei den Arbeitern trifft man das Gegenteil. Besonders hier in Würzburg ist die Berplutierung und die Betriebsmeieriet unter den dem Handels- und Transportgewerbe zugehörigen Arbeitern noch so groß. So existieren hier eine Anzahl Vereine, wie Handelshilfsarbeiter, Diener, Kutscher- und Transportarbeiterverein, die alle die Pflege der Stammeradität, sowie die Unterstützung auf ihre Fahne geschrieben haben. Für materielle Hebung und Aufklärung für ernste Mitarbeit für Besserung der Verhältnisse sind diese Kollegen nicht zu haben. Und sind denn die Arbeits- und Lohnverhältnisse der diesen Vereinen angehörigen Kollegen so heftvorrangig gute, daß sich diese Beplutierung verantworten läßt? Keinesfalls! Betrachten wir den Lohn und die Arbeitszeit der Schwerfahrer und Transportiere, so läßt sich die Gleich-

gültigkeit mit keinem Worte entschuldigen. Löhne von 14, 15 und 16 M. werden hier meistens von den Unternehmern bezahlt. Und hiervon müssen die Kollegen zumeist noch die Polizeistrafen bezahlen. Die Arbeitszeit dauert oft von früh 3 oder 4 Uhr bis abends 10 oder 11 Uhr. Und nun die Ausgeber, Haussdiener und Packer? Wenn auch ein kleiner Teil einigermaßen auskömmlichen Lohn hat, so ist das bei der großen Mehrzahl durchaus nicht der Fall. Nur dadurch, daß die Frau mitverdient, ist es diesen Leuten möglich, sich recht und schlecht durchzuschlagen.

Das enge, patriarchalische Verhältnis zum Unternehmer fortwährt dafür, daß eine Aufklärung hier nicht möglich ist. Ferner benützen die Geschäftshäuser für ihre Ausstrahlung möglichst junge Burschen im Alter von 14—18 Jahren, die sie dann mit einem geringen Lohn abservieren können. Nebenher hemmend wirkt hier auch das Überangebot von Arbeitskräften. Feder, der in der Industrie und im Handwerk nicht mehr unterkommt, zuweilen auch nicht mehr in der Lage ist, seinen Beruf ausüben zu können, sucht als Ausläufer, Haussdiener usw. ein „Pötzchen“ zu erlangen. Die Kohlenführer sind ihrer Leistung nach miserabel schlecht bezahlt und ist hier der Zusammenschluß ganz besonders und dringend notwendig. Den im Winter in den Kohlengeschäften tätigen Angehörigen anderer Gewerkschaften eröffnet sich hier ein weites Betätigungsgebiet. Das Fazit der Lage der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Personen ist ein überaus trauriges zu nennen. Aber nur dadurch, daß diese ihre ungünstige Lage erkennen und sich zusammenziehen, ist eine Besserung zu erzielen. Es muß auch hier in Würzburg die Überzeugung reisen, daß nur eine gute Organisation in stande ist, dem Arbeiter das zu erkämpfen, was er als Mensch und Familienvater zu einem anständigen Leben braucht. Deshalb rufen wir allen Handels- und Transportarbeitern zu: Hinein in die Organisation! Trete dem Handels- und Transportarbeiterverbande bei.

## Aus unserem Beruf.

### Arbeiterinnen.

**Christliche Entstehungskunst.** In Nr. 15 der „Gewerkschaftsstimme“ des Organs des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes wird über die öffentliche Versammlung der Christlichen, über die wir ja auch am 8. April berichtet haben, ein Artikel veröffentlicht, der den frei organisierten Arbeiterschaft nicht vorerhalten werden darf. Er kennzeichnet wieder so recht die Entstehungskunst der Christlichen, von deren Moral und Wahrheitsliebe ja in letzter Zeit genügend berichtet werden konnte. In dem Artikel heißt es unter anderem:

Der Genosse Biesele trug sodann die Mädelchen von der „Streitbrecherei“ vom „General-Anzeiger“ vor, sich unsterblich blamierend. Ob nun der Genosse Biesele oder der Zeigmacher Ruthi der Blamierter ist, das überlassen wir der denkenden Arbeiterschaft. Es heißt weiter:

„Ein noch jugendlicher Genosse, namens Hähnle, lobte die Errungenschaften für die Zeitungsträgerinnen bei dem „edlen“ sozialdemokratischen Blatte „Freie Presse“ und zählte auf, was der rote Verband dort alles erzwungen habe. Mit Recht konnte der Referent auf den Widerspruch hinweisen, der darin liegt, daß ein sozialdemokratisches Organ, das sonst den Mund nicht voll genug nehmen kann, von einem sozialdemokratischen Verband gezwungen werden muß, den armen Zeitungsträgerinnen eine kleine Aufbesserung zuzulassen zu lassen.“ Der genannte Genosse hatte gefragt, die Christlichen sollen doch einmal bei ihrem Leib- und Magenblatt, dem „Badischen Beobachter“, das durchführen, was wir bei der „Freien Presse“ und dem „Pforzheimer Anzeiger“ durchgeführt haben. Nun Haarhalterei war ja stets der Christlichen Sache. Es ist doch selbstverständlich, daß der Zwang nur bei dem „Pforzheimer Anzeiger“ und nicht von der „Freien Presse“ gilt. Sofort nach Eintrittung der Tarifverträge fand eine Sitzung der Preiskommission statt, in welcher anfangs 11.500 eine Aufbesserung bewilligt wurde. In dem folgenden Satz jedoch sehen die Herren Christlichen ihrer „Weisheit“ die Krone auf: „Da die Verbesserungen aber so minimale sind, so muß man annehmen, daß das Blatt dem Herrn Reinmüller nur entgegenkommt in der Weise, daß er seinen „Schutt“ darin abladen darf.“ Solch widerwärtigen Kram könnten eben doch nur die Christlichen verzapfen. Eine Zeitung soll eine Lohnerhöhung bewilligen, damit jemand seinen „Schutt“ darin abladen darf. O sancta simplicitas!

Es heißt sodann weiter: „Im übrigen öffnet die beiden Genossen dasjenige nach, was vor ihnen schon hundertmal andere Genossen widerlegt haben.“ Es hatte nämlich einer unserer Kollegen den Beweis erbracht, daß der freie Transportarbeiterverband höhere Unterstützungen bezahlt als der christliche. Von einer Abberlegung konnte hier keine Rede sein, da unser Kollege sich im Besitz der beiderseitigen Statuten befand und auf Grund derselben seine Behauptungen auch bewies. Weiter heißt es: „Die Genossen hatten das Gegenteil von dem erreicht, was sie wollten. Während sie das sagten und stänkeren — echt christliche Ausdrucksweise wanderte Aufnahme um Aufnahme an deit. Vorstandssatisch. Wir sind mit dem Erfolg zufrieden.“ Diese Behauptung hat ja der beläufige Ruthi in seinem Schlusswort recht schlagend widerlegt, indem er sagte, es sei nur zu bedauern, daß die Genossen gekommen seien, sie hätten sonst bestimmt ein anderes Resultat zu verzeichnen gehabt. Was die bleibende Aufnahme betrifft, so wurden dieselben vor der Diskussion gemacht. Während der Diskussion verliehen viele Kollegen den Saal. Im übrigen wird es sich verhalten wie mit der Versammlung am 10. Januar in Wiesbaden, Ruhm in unserem Weise behauptete, sie hätten sich

Aufnahmen gemacht, während es sich nachher herausstellte, daß die Christlichen im ganzen Quartal nur vier Aufnahmen zu verzeichnen gehabt haben. jedenfalls haben die Christlichen mit diesem Artikel der Krone ihrer verschiedenen „ehrhaften“ Künste eine neue Perle eingesetzt.

## Automobilführer.

Berlin. Am 23. April fand eine Mitgliederversammlung der Sektion Kraftwagenführer statt, in der Vierteljahres- und Jahresbericht der Sektionsleitung gegeben und dieselbe neu gewählt wurde. Es fanden im letzten Quartal statt: 6 Sitzungen der Sektionsleitung, 2 davon mit der Ortsverwaltung; 3 Vertrauensmännerversammlungen, 16 Betriebsbesprechungen, zwei Mitgliederversammlungen, 1 Bezirks- und 1 Protestversammlung. In 6 Betrieben wurden durch Vertreter der Sektionsleitung Differenzen zwischen der Betriebsleitung und den Fahrern zu beiderseitiger Zufriedenheit geschlichtet. Neu aufgenommen wurden 307 Kollegen. In 16 Fällen wurde Rechtschutz gewährt, außerdem waren zwei Fälle Zivilklagen, wofür sich die Ausgaben zusammen auf ca. 1300 M. bezifferten. In 6 Fällen wurde Freisprechung erzielt, in 3 Fällen teilweise Freisprechung oder Herabsetzung der Strafe. Bei Besprechungen der Rechtschutzhanglegenheiten machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß viele Kollegen sehr gleichgültig sind und mit ihren Angelegenheiten zu spät nach dem Bureau kommen. In Krankheitsfällen wurden 30 Kollegen mit circa 450 M. unterstützt. Andere Unterstützungen befinden sich in den Berechnungen der Ortsverwaltung. Zu der Kartenkontrolle am 26. März wurden 75 Prüflinge ausgegeben, wovon 67 beantwortet eingingen. 266 Kollegen wurden ohne Kontrollurteile angetroffen, davon konnte bei 72 Kollegen die Bandzugehörigkeit nicht nachgewiesen werden. Betriebe wurden circa 240 festgestellt.

Das Geschäftsjahr der Sektionsleitung läuft vom 1. April 1908 bis 1. April 1909. Es fanden statt: 19 Sitzungen der Sektionsleitung, davon 8 mit der Ortsverwaltung; 24 Vertrauensmännerversammlungen, davon 18 kombinierte; 59 Betriebsbesprechungen; 7 Mitglieder- und 11 öffentliche Versammlungen. 13 Betriebsdifferenzen wurden durch Vertreter der Sektionsleitung geregelt. 859 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen, so daß am 1. April 1909 die Sektion 1630 Mitglieder zählt. Rechtschutz wurde in 86 Fällen gewährt, die 2726,80 M. Kosten verursachten. Die Kosten für Zivilfällen, welche die Hauptlast trägt, sind nicht mit eingerechnet. Bei einer Zivilklage befanden sich die Kosten oft in die hunderte von Mark. Es hatten 16 Fälle teilweise und 27 Fälle vollen Erfolg, d. h. es erfolgte Freisprechung. Erst nachdem sich 88 Kollegen, welche mit der Summe von 1239,75 M. unterstützt wurden.

Hierauf fand eine rege Diskussion über den Bericht statt. Außer den Kollegen Lindner und Menz, welche sich in der Diskussion auf persönliches Gebiet begaben, wurde der Bericht von allen Rednern gutgeheissen. Ein Antrag des Kollegen Stefanoverti, die Kartenkontrolle alle Vierteljahr vorzunehmen, wurde angenommen. Außerdem wurden zwei Anträge angenommen, welche der Sektionsleitung aufgeben, an das Polizeipräsidium zwei Eingaben zu richten, die eine betreffs eines zweiten Gleisbahnhofes, die andere auf Vermehrung der Kraftdrohschaltstellen. Der Vorsitzende kritisierte noch das Verhalten der Kollegen in den Betrieben und den kollegialen Umgang; dies wurde von einzelnen Rednern noch ergänzt. Betreffs der Geschäftswagomobilführer hat die Sektionsleitung an die Bezirksleitung einen Antrag gestellt, für diese Gruppe eine eigene Sektion zu gründen.

Bei der Neuwahl der Sektionsleitung wurden der Kollege Franz Mettig als Sektionsleiter und die Kollegen Otto Spierling, Max Eisling, Paul Vogt, Hermann Göring bestimmt. Nach einigen Belästigungen betreffend Delegiertenwahl und der Maifeier sc. wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Die Pflichten der Motorwagenführer.** Eins für Motorwagenführer wichtige Entscheidung hat jetzt das Reichsgericht gefällt. Ein Motorwagenführer in Berlin wurde von der dortigen Strafkammer wegen fahrlässiger Tötung einer Frau zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Er hatte, als die Getötete vor seinem Automobil über die Straße ging, wohl das Warnsignal gegeben, seinen Wagen aber nicht langsamer fahren lassen, weil er glaubte, die 12-Millimetergeschwindigkeit mit der er fuhr, sei genügend mäßig. Die überfahrene Frau hatte das Warnsignal nicht gehört, blieb plötzlich auf der Straße vor dem Automobil stehen, und es gelang dem Führer nicht mehr, zu verhindern, daß sie überfahren wurde. Gegen die Verurteilung legte der Wagenführer Revision bei dem Reichsgericht ein. Er bestreitet eine fahrlässige Tötung und behauptet, das plötzliche Stehenbleiben der Frau sei allein schuld an dem Unglück. Das Reichsgericht verwies die Revision, weil ein Rechtsirrtum nicht vorliege. Der Fahrer hätte, so führte das Urteil aus, die Fahrgeschwindigkeit verringern und eventuell auch den Wagen anhalten müssen, da er erkannte, daß er nicht um die Frau herumfahren konnte. Mit einem plötzlichen Stehenbleiben aber müsse jeder Motorwagenführer rechnen und darauf seine bedrohliche Aufmerksamkeit richten.

Ob bedauerlich dieser Fall an sich ist, aber mit solchen Urteilen erzielt und verbessert das Gericht nichts. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts wird das Publikum nachlässig in der Beachtung des Rechts. So bedauerlich dieser Fall an sich ist, aber mit solchen Urteilen erzielt und verbessert das Gericht nichts. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts wird das Publikum nachlässig in der Beachtung des Rechts.

**Die Schnelligkeit des „trabenden Pferdes“.**  
(Eine interessante Oberlandesgerichts-Entscheidung.) Eine für den Automobilverkehr wichtige Entscheidung von prinzessiger Bedeutung fällt, wie aus Dresden mitgeteilt wird, soeben der Strafenant des Ogl. Oberlandesgerichts. Der Chauffeur Fischer in Leipzig hatte ein Strafmandat erhalten, weil er eine Strafentzerrung in Paunsdorf mit einer Geschwindigkeit von mehr als 20 Kilometer in der Stunde passiert und damit gegen § 17 der Leipziger Automobilverordnung vom 10. September 1906 verstößen haben sollte. Jener Paragraph bestimmt, daß in geschlossenen Ortschaften Straßenkreuzungen und öffentliche Plätze nur mit einer Geschwindigkeit befahren werden dürfen, die der Schnelligkeit eines trabenden Pferdes entspricht. Diese Schnelligkeit hat der Stadtrat zu Leipzig auf 15 bis 20 Kilometer in der Stunde bemessen. Der bestrafte Chauffeur führte nun vor dem Amtsgericht Leipzig den Nachweis, daß ein Pferd imstande ist, trabend mehr als 15 bis 20 Kilometer in der Stunde zurückzulegen, und auf Grund dieses Nachweises wurde er von der ersten Instanz kostenlos freigesprochen.

Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein, die aber vom Landgericht Leipzig verworfen wurde. Mit der Revision beim Oberlandesgericht hatte die Anklagebehörde mehr Erfolg, denn der oberste sächsische Gerichtshof hob das freisprechende Leipziger Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Von besonderem Interesse ist die Begründung dieser Entscheidung des Oberlandesgerichts. Nach Ansicht des Letzteren ist der § 17 der Leipziger Automobilverordnung vom 10. September 1906 von beiden Leipziger Vorinstanzen falsch angewendet und ausgelegt worden. Es sei die in jener Gesetzesstelle bezeichnete Geschwindigkeit als eine Durchschnittsgeschwindigkeit für alle Fälle anzusehen und es sei nicht ausschlaggebend, wenn ein bestimmtes Pferd imstande sei, diese auf 15 bis 20 Kilometer berechnete Geschwindigkeit zu übertreffen. Die Verordnung habe in § 17 die Schnelligkeit, die ein Automobil bei Straßenkreuzungen anzuschlagen habe, bestimmen wollen und diese auf etwa 15 bis 20 Kilometer normiert. Das landesgerichtliche Urteil verstöfe gegen die Ansicht des Oberlandesgerichts und sei deshalb aufzuheben gewesen.

Diese Entscheidung ist um so wichtiger, als auch andere Städte ähnliche Bestimmungen wie in Leipzig über die Geschwindigkeit der Automobile erlassen haben.

**Eine abgewiesene Schadenersatzklage.** Im Juni 1908 wurde in der Gallusgasse in Frankfurt am Main eine Frau von einer Automobilfahrt erfaßt und ungeworfen. Sie lag zehn Tage im Bett, mußte fünf Wochen ruhig liegen und machte eine Badefur. So kostete die Heilung 555 M., auf deren Zahlung die Frau den Lenker des Autos, einen Chauffeur, verklagte; ferner verlangte sie 300 M. Schmerzensgeld. Der Chauffeur war vom Schöffengericht wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 50 M. Geldstrafe verurteilt worden. Die Zivilsampler des Landesgerichts Frankfurt wies jedoch die Schadenersatzklage der Frau ab und belastete sie mit den Kosten. Aus den Urteilsgründen ist folgendes als allgemein interessant herzugehören: „Das Gericht hat die entscheidende Frage, ob dem Verklagten bei dem Unfall eine Fahrlässigkeit zur Last zu legen ist, vernichtet. Eine Zuwidderhandlung gegen verkehrspolizeiliche Vorschriften liegt nicht vor. Das Fahrtempo des Verklagten war so zu schnelles, wie die Zeugen bestätigen. Die allein abweichende Aussage eines Zeugen kann nicht ins Gewicht fallen, zumal bei der Werfung von Zeugenaussagen in Fällen, wie dem vorliegenden, nicht außer Betracht gelassen werden darf, daß bestehende Vorurteile häufig die Beobachtungsfähigkeit zu mindern und den Glauben an Tatsachen zu stärken pflegen, die nicht voll der Wirklichkeit entsprechen. Dass gerade gegenüber dem Automobilverkehr im Publikum solche Vorurteile verbreitet sind, ist eine bekannte Tatsache. Die Erregung der Klägerin im Augenblick des Unfalls erklärt, warum sie sich der Tatsache nicht bewußt wurde, daß sie beim Überstreiten des Fahrdamms plötzlich innegehalten hat, unwillkürlich vor- und zurückgetreten ist und gerade hierbei von dem Auto erfaßt wurde. Das Gericht hat aber auch das Vorliegen einer Fahrlässigkeit des Verklagten vernichtet. Es muß daran festgehalten werden, daß die Fußgänger, welche den Bürgersteig verlassen und den Fahrdamm betreten, die Verpflichtung zu erhöhter Aufmerksamkeit trifft, wenn sie zwischen dem Fußgängerverkehr, bessern Wege zu dienen der Fahrdamm in erster Linie bestimmt ist, ungefähr durchgehend wollen. Das Gericht hat in der Unvorsichtigkeit der Klägerin ein mitwirkendes Verschulden erkannt, dagegen ein ursächliches Verschulden des Verklagten nicht festgestellt.“

### Droschkenführer.

**Hamburg.** Derselbige Droschkenführerversammlung am 21. April. Über „Organisationsgespräch unter den Droschkenführern, oder gelber Arbeiterverein“ referierte der Gauleiter. Redner führt — an die Geschichte der Arbeiterbewegung anknüpfend — aus, wie bedauerlich es sei doch, trotzdem das Klassenbewußtsein der Arbeiterschaft noch gar nicht so lange zum Durchbruch gekommen sei, sich gleich Leute gefunden haben, die dieses zu zerstören versuchen. Der durch verschiedene Gruppen genannte Individualismus bildet das größte Hindernis einer gefundenen Entwicklung. Dieses wäre noch viel schlimmer, wenn Deutschland sich nicht an einem Industriestaat entwickelt hätte. Der Kapitalismus, der bedacht ist, für sich recht viele Vorteile zu erlangen, macht dagegen

die riesigsten Anstrengungen um die Löhne niedrig zu halten. Im Gegenzug zu diesen niedrigen Löhnen stehen trotz der schlechten Konjunktur die in diesem Jahre bis jetzt bekannt gewordenen Dividenden der großen Betriebe. Während die Arbeiterschaft auf sich selbst angewiesen ist und nur durch starke Organisationen im Stande ist, Verkürzung der Arbeitszeit und auskömmlichen Lohn zu erringen, stehen dem Unternehmertum die verschiedenen einflussreichen Vertreter bei Behörden und Parlament zur Seite. Auf alle mögliche Weise wird versucht, unsere Organisation zu zerstören, man braucht ja nur an die Buchthausvorlage und die damit zusammenhängende 12 000 M. Affaire zu denken. Behörden und Gerichte werden scharf gemacht. Brutale Absperrungen aus kleineren Gründen überantworten riesige Anzahlen Arbeiter, darunter sehr viele, die mit der Streitfrage absolut nichts zu tun haben, einer unfreiwilligen Hungerkur. Dazu kommen die schwarzen Listen, durch welche missliebige Arbeiter bis zu 6 Monaten broilos werden. Die paritätischen Arbeitsnachweise sind den Kapitälisten ein Dorn im Auge, Schmähchriften werden auf Kosten der Arbeitgeber und mit Unterstützung derselben in den Betrieben verteilt und die Gründung selber Vereine mit Mitteln des Unternehmertums vorgenommen. Diejenigen Arbeiter, die sich diesen Streikbrecherorganisationen nicht anschließen, werden entlassen, Reviere müssen unterschrieben werden, daß man freien Verbänden nicht angehört und was eben der gleichen Machtmittel mehr sind. Die christlichen Verbände, die ja doch auch in den meisten Fällen als Streikbrecherorganisationen zu betrachten sind, sind den Herren auch nicht mehr sympathisch, dagegen werden die reichsstreuen Arbeitervereine mit Geldern unterstützt. Den technischen Beamten in Augsburg hat man 500 Mark geboten und auch gegeben, damit dieselben ihrem Verbandentreu werden sollen.

Nun hat ja in letzter Zeit Herr Leibius und dessen Taktik viel von sich reden gemacht, dieser Herr scheint einige Hamburger Droschkenführern als Vorbild gedient zu haben als dieselben unter dem hochtönenden Namen: „Verband Hamburger Droschkenführer von 1909“ eine Lokalvereinigung gründeten, von der man — gern gesagt — behaupten kann, daß sie sich auf Unwahrheiten aufbaut. Nun viel Glück werden die Gründer damit nicht erleben, denn unsere Kollegen lassen sich durch Vorwiegungen nicht täuschen. Wenn unsere Kollegen etwas aufpassen und darnach streben, daß in unsere Reihen die nötige Festigkeit und Auflösung gebracht wird, dann wird jener neue Verband auch bald wieder vergessen sein. Sicher bestand, daß der Redner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte.

Von verschiedenen Rednern wird erklärt, daß man die Gründung des neuen „Verbandes“ gar nicht ernst zu nehmen brauche, daß aber die Abspaltung nur verursacht sei durch die Agitation einiger älterer Kollegen gegen die Beitragserhöhung. Einen Antrag bei dem Parteisekretariat den Ausschluß der Mitglieder des neuen „Verbandes“ zu beantragen, wurde einstimmig angenommen. Ganz entschieden wurde das Verhalten des Gastwirtes J. Kröger, Grindelallee 41, bei dem der neue „Verband“ tagt, verurteilt. Obwohl Mitglied des Verbandes der freien Gast- und Schankwirte, hat derselbe den bei ihm beschäftigten Hausdiener vor der Tür veranlaßt, Mitglied des neuen „Verbandes“ zu werden. Im übrigen mögen jene Herren Gründer des „Verband Hamburger Droschkenführer von 1909“ mit ihrem großen Mitgliederbestande noch so prahlen, in Wirklichkeit sind es ganze 36 Mann, von den außerdem schon verschiedene den durch ihren Beitritt in jenen „Verband“ gemachten Fehler eingesehen, und ihre dortigen Mitgliedsbücher an uns abgeliefert haben.

**Minden i. W.** Ein Mißverständnis. Das hiesige Droschkendepot, Inhaber Ludewig, hatte vor zwei Jahren nach einem 1½ wöchentlichen Streit mit uns einen Tarif abgeschlossen, wodurch die Verhältnisse wenigstens etwas verbessert wurden. In der ersten Zeit hielt der Unternehmer sich noch an den Bestimmungen des Tariffs. Die Verhältnisse haben sich aber im Laufe der Zeit derartig gestaltet, daß dieser Tarif nur noch auf dem Papier stand. Wir können ihn deshalb nicht mehr als bestehend ansehen. Zu wiederholten Malen mußte der Gauleiter vorstellig werden, um den Herrn an seine Pflicht zu erinnern. Herr Ludewig glaubt seinen Leuten alles belieben zu können und gebraucht hierbei Ausdrücke, die wir im „Ken aye“ vergeblich gesucht haben. Bei den geringsten Kleinigkeiten bettet er seine Kutscher mit Lumpen, Spitzbuben, Brachabenden u. dergl. Rosenamen mhr. Wir sind der Überzeugung, wenn unsere Kollegen einmal den Spieß umdrehen würden, Herr Ludewig ohne weiteres zum Razi laufen würde. Weil es sich hier aber nur um Arbeiter handelt, glaubt dieser Vertreter des „modernen“ Unternehmers sich derartig leicht aus allen diesen Gründen lehnen es die organisierten Kollegen ab, in diesem Betrieb noch weiter zu arbeiten. Deshalb ist es auch kein Wunder, wenn der Betrieb der reine Laubenschlag ist. Eine weitere Folge dieses Aufstreitens ist aber auch, daß Herr Ludewig am Ende seines Lebens ist. Wer als Fremder nach Minden kommt, schlägt die Hände über den Kopf zusammen, wenn er diese herrlichen Gespanne sieht. Ein jeder wird sich sagen, wie ist es bloß möglich, daß unsere Polizeibehörde, die doch sonst ein wachsames Auge hat, das solange mit angelehnt hat. Die Pferde kennen sich kaum noch auf den Hinteren haben; ja, es ist höchstens, daß sie während der Fahrt vor Schwäche umgefallen sind. Drei Monate lang haben die Tiere kein Heu bekommen, eine Zeit lang mißten sie sich mit — 6 Pfund Hafer pro Tag begnügen, später gab's dann 9 und 10 Pfund. Kein Wunder, daß deshalb auch das Publikum die Droschen immer

weniger benutzt. Es will sich doch niemand der Gefahr aussetzen, wenn er eilig zur Bahn muß, oder ein Geschäft erledigen will, unterwegs liegen zu bleiben. Nach Herrn Ludewigs Ansicht fragt jedoch der Verband und die Kutscher die alleinige Schuld, daß das Geschäft zurückgeht. Der „verdammte“ Streit hat es ihm angelebt. Wie schon vorhin angeführt, nahm es Herr Ludewig nicht so genau mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten, während er seine Rechte voll und ganz in Anspruch nahm. Nach dem Vertrage wurde den Deutschen möglichst eine Mark Kleidergeld abgezogen und manche der Unternehmer hierfür Kleider und Mantel liefern. Herr Ludewig zog wohl das Geld ein, vergaß aber — die Kleidung zu liefern. Um den nötigen Zug in die „Kolonne“ zu bekommen, gab's auch Strafen. Diese werden ganz nach Gutdünken des Herrn Ludewig oder seiner Tochter festgelegt. Die gesetzliche Bestimmung, daß solche Strafgelder im Interesse der Arbeiter zu verwenden sind, existiert für Herrn Ludewig ebenfalls nicht. Er zieht die Strafgelder ab und wo sie bleiben, das mögen die Götter wissen. Nun, wir werden schon dafür sorgen, daß Herrn Ludewig die nötige Belehrung zu teil wird. Zum Teil hat ihm das Gewerbegericht dies schon bevorzugt.

So ist er in einem Falle vor einiger Zeit schon verurteilt, das zu Unrecht behandelte Geld zurückzuzahlen. In einem anderen Falle ist der Kollege leider auf einen Vergleich eingegangen und hat sich mit zwei Dritteln der ihm zustehenden Summe begnügt. Wegen dieser Sache haben nicht weniger denn vier Termine stattgefunden. Herr Ludewig konnte es sich nicht verkneifen, in einer dieser Verhandlungen die schwersten Beleidigungen gegen die Kutscher auszuüben, ohne hieran vom Vorstehenden gehindert zu werden. Einem anderen Kollegen, der noch 144 M. wieder herauszubekommen hat, bot er ganze 30 M. an und ging schließlich auf 50 M. heraus. Selbstverständlich lehnte unser Kollege einen derartigen Vergleich ab und kann nun ein neuer Tanz vor dem Gewerbegericht beginnen.

Wir wollen an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, daß unsere Kollegen zum Teil diese Verhältnisse selbst verschuldet haben. Würden sie etwas mehr Führung mit dem Verband behalten haben, so hätte hier schon viel eher eingegriffen werden können. War es doch geradezu ein Skandal, daß bei der strengen Käste im letzten Winter einige Kutscher Tag und Nacht ohne Mantel, nur mit einer Litewka bekleidet, die in Teppen am Leibe herunterhing, fahren mußten. Der gleichen Zustände können nicht entgehen, wenn ein jeder Kollege seine Pflicht tut. Deshalb, ihr Mindener Transportarbeiter, hinweg mit allem Hader, hinweg mit allem Streit. Schließt euch der Organisation an, dann wird es auch möglich sein, derartige Zustände, die zum Teil auch in einigen anderen Betrieben herrschen, hinwegzutragen. An die organisierten Kollegen aber richten wir das dringende Eruchen, etwas mehr wie bisher bei der Agitation mit tätig zu sein. Dann wird es uns auch möglich sein, den lebhaften Transportarbeiter dem Verbande zuzuführen. Darum mit frisch in Kräften an die Arbeit und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

### Fensterputzer.

**Krefeld.** Die Krefelder Fensterputzer haben infolge der miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Weg zur Organisation gefunden. Von 18 beschäftigten Kollegen schlossen sich 11 Mann unserem Verbande an. Nun begann aber das schlechte Gewissen die Herren Krauter zu peinigen und flog geht es an die Vernichtung der jungen Organisation, wie folgendes Dokument zeigt:

Krefeld, den 16. 4. 09.

An die Herrn Fensterputzer.

Mache Sie durch dieses Schreiben bekannt, daß Wilhelm Wahl nicht mehr dem Verband angehört. Das Geld, was er eingetragen, wird ihm zurückgestattet.

Gelesen und unterzeichnet:

P. Hautermann.

Wilhelm Wahl.

Wer ist Hautermann?

Hautermanns Vater ist wohlbestellter Besitzer des Fensterreinigungsgeschäfts „Germania“ in Krefeld und Besitzer solcher Geschäfte — namentlich wenn die ehemaligen Namen „Germania“ tragen — pflegen auf das Koalitionsrecht „Ihrer“ Arbeiter.

Wer ist Wilhelm Wahl?

Wilhelm Wahl ist der treue Knecht Fräldolin des Herrn Hautermann, der sich nur aufnehmen ließ, um die Kollegen aushorchen und dann um so besser an schwärzen zu können. Menschen, die ihre heiligen Rechte um einiger schöner Worte des Unternehmers, ihr Vereinigungsrecht preisgeben, werden derartigen Achtung teilhaftig, die sie verdienen. Selbst sind diese Schwäbchen zu seien, ihren Austritt der Organisation zu melden, sie brauchen den Missfallen und der Verbündtschaft des Unternehmers. Die Fensterputzer haben noch viel Auflösungsarbeit unter ihren Berufskollegen zu verrichten; mögen sie mit aller Energie an die Arbeit gehen, damit einem bornierten, rücksichtigen Krautermann das Handwerk gründlich gelegt werden kann.

### Fahrschuhführer.

**Berlin.** „Die Arbeitsteilung im modernen Handelsgewerbe und die Stellung des Fahrschuhführers in denselben“ lautete das Thema einer am 21. April einberufenen Versammlung der Fahrschuhführer Berlins.

Sehr treffend führte der Referent den Kollegen die Entwicklung des Handelsgewerbes vor Augen und, daß durch die Entwicklung sich auch eine Arbeitsteilung unter den Handelsküchsarbeitern bemerk-

bar gemacht habe und zwar nicht nur in verschiedenen Branchen, sondern auch in den Branchen selbst die Arbeit geteilt und durch Boten, Hausdiener, Packer, Fahrerleiter usw. bewältigt wird, diese verschiedenen Gruppen aber im Sinne des Wortes und Gesetzes Handelsarbeiter sind.

Genauso wie sich nun die Unternehmer in verschiedenen Branchen und Gruppen ihrer Organisation anschließen, haben auch die Arbeiter, um der Ausbeutung durch die Unternehmer im Handelsgewerbe vorzuspielen entgegnet zu können und sich günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, die unbedingte Pflicht, sich einer modernen Central-Organisation des Handelsgewerbes anzuschließen, und zwar kommt als solche hier nur der deutsche Transportarbeiter-Verband in Betracht, welcher einzig und allein gestützt auf seine Größe und die Solidarität seiner Mitglieder im Stande ist, die Interessen dieser Berufsgruppen wilsam vertreten zu können.

An der Diskussion beteiligten sich u. a. auch die Mitglieder des Portier-Verbandes und erwiderten, daß es den Kollegen nicht möglich wäre wegen den geringen Löhnen solche hohen Beiträge zu zahlen, wie der Transportarbeiter-Verband erhebt und bestonten, daß nur einzige und allein ihre Vereinigung in Frage käme.

Diesen Ausführungen wurde aber von den Kollegen mit dem Beweise entgegengetreten, wie notwendig es ist, sich der modernen Arbeiterbewegung anzuschließen, da der Portier-Verband als solcher wegen seiner winzigen Anzahl von Mitgliedern und deshalb äußerst geringen Leistungen, welche er seinen Mitgliedern bietet, nicht in Frage käme. Auch stehe hinter dem Transportarbeiter-Verband die ganze moderne organisierte Arbeiterschaft, was bei dem Portier-Verband doch absolut nicht der Fall ist. Ferner ist der Transportarbeiter-Verband ständig bestrebt, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder einzutreten und dieselben dem Endziel, der Befreiung der Arbeiterklasse vom Joch des Kapitalismus näher zu bringen.

Nachdem sich noch mehrere Anwesende ausnehmen ließen, wurde nachfolgende Resolution angenommen:

"Die am 21. April bei Sieber zahlreich versammelten Fahrerleiter-Berlin erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichten sich gemeinschaftlich dahin zu wirken, daß sämtliche Berufskollegen sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anschließen, um so in den Stand gesetzt zu sein, ihre erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und durchgreifende Schutzmaßregeln zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens durch die Gesetzgebung zu erringen."

### Handelsarbeiter.

Breslau. Die unter Leitung des Stadtrats Dr. Löbler als Regierungskommissar vorgenommene Abstimmung über den 8 Uhr-Ladenabschluß für Breslau ist beendet worden.

Nach den vorläufigen Feststellungen haben von den 8175 Stimmberechtigten 2818 für den beschränkten 8 Uhr-Ladenabschluß (d. h. für den 8 Uhr-Ladenabschluß an allen Wochentagen mit Ausnahme des Sonnabends) und 908 dagegen gestimmt; 51 Stimmen sind ungültig gewesen. Die Auszählung der Stimmen hat große Schwierigkeiten bereitet. Einmal waren die Abstimmenden unter Umständen sehr schwer in den Listen festzustellen; dann kam es vielfach vor, daß die Abstimmenden zweimal abgestimmt hatten, und zwar einmal mit "Ja", das andere Mal mit "Nein". Das Abstimmungsgeschäft ist dadurch sehr zeitraubend geworden.

Die Liste wird nunmehr demnächst auf die Dauer von zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt werden. Während dieser Frist kann gegen die Abstimmung Einspruch erhoben werden. Entscheidung über diese etwaigen Einsprüche wird ein von der Regierung ernannter Kommissar zu treffen haben. Nach Erledigung dieser Formalitäten wird das Abstimmungsergebnis dem Regierungspräsidenten zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Wenn sich dabei ergibt, daß zwei Drittel aller Abstimmenden dafür gestimmt haben, so kann nach dem Geschehen vom Regierungspräsidenten der beschrankte Achtuhrladenabschluß für Breslau angeordnet werden.

Das ist unsere Arbeit. Zunächst brachten wir ca. 3000 Stimmen auf, die eine Urabstimmung beantragten — jetzt endgültig mehr als 2800 für den 8 Uhr-Ladenabschluß! Ein großer Teil der Geschäftsinhaber erklärte auf den Polizeirevier zu Protokoll, daß sie mit der Einführung des 8 Uhr-Ladenabschlusses einverstanden seien. An der definitiven Einführung dürfte nun wohl nicht mehr zu zweifeln sein.

Düsseldorf. Vor einem Jahre schlossen wir mit dem Warenhaus Gebr. Hartoch in Düsseldorf einen auf ein Jahr laufenden Vertrag ab, der den dortselbst beschäftigten ca. 40 Kollegen wesentliche Vorteile brachte. Die Kollegen der Firma Gebr. Hartoch halten treuzusammen und ist es jetzt wieder gelungen, durch friedliche Verhandlungen den Tarif auf ein Jahr zu erneuern bzw. mit nicht unwesentlichen Verbesserungen auf ein Jahr zu verlängern.

Die neue Fassung lautet so:

### Tarifvertrag

zwischen der Firma Gebr. Hartoch in Düsseldorf und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Düsseldorf.

### A. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit dauert mit Ausnahme der Samstage, an welchen das Geschäft bis 9 Uhr abends geöffnet bleibt, sowie an den bis 9 resp. 10 Uhr abends dem geschäftlichen Verkehr freigegebenen Tagen vom 1. März bis 1. Juni von 7½ Uhr morgens bis 8 Uhr

abends, 1. Juni bis 1. September von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, 1. September bis 1. November von 7½ Uhr morgens bis 8 Uhr abends, 1. November bis 1. März von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

### B. Regelung des Lohnes.

1. Der Mindestlohn für neu einzustellende Portiers, Hausdiener, Packer und Hilfsarbeiter im Alter von mehr als 20 Jahren beträgt 24 Mk. pro Woche.

2. Portiers, Hausdiener, Packer und Hilfsarbeiter, im Alter von 16 bis 20 Jahren, erhalten einen ihrem Alter entsprechenden Lohn von 16 bis 20 Mk. pro Woche.

3. Portiers, Hausdiener, Packer und Hilfsarbeiter, die am 1. Januar 1910 mindestens ein Jahr bei der Firma tätig sind, erhalten einen Mindestlohn von 25 Mk. pro Woche, sofern dieselben über 20 Jahre alt sind.

4. Für Wohnungsräume, welche während der Tageszeit verrichtet werden, sind pro Stunde 25 Pf. extra zu zahlen.

Wohnungsräume nach Geschäftsschluss sind freiwillig und werden wie die sonstigen Überstunden bezahlt.

5. Überstunden, d. h. sobald solche nach dem Erreichen der Geschäftsführung angeordnet werden, sind mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten, hiebei zählt jedoch die erste Wochestunde nur mit, wenn dieselbe überschritten wird.

Dagegen wird bei Dienstgängen, welche nach Geschäftsschluss erforderlich sind, die erste halbe Stunde nicht vergütet.

6. Für Sonntagsdienst außer der Geschäftsszeit werden pro Stunde 50 Pf. vergütet.

Die Hausdiener z. haben jeden zweiten Sonntag frei, mit Ausnahme der gesetzlichen Ausnahmetage.

Die Kutscher haben jeden zweiten Sonntag frei, sind jedoch gehalten, abzurechnen.

### C. Urlaub.

Den Portiers, Hausdienern, Packern, Hilfsarbeitern wird ein Sommerurlaub gewährt. Derselbe beträgt nach einsähriger Beschäftigung 5 Tage, nach dreijähriger Beschäftigung 7 Tage und nach fünfjähriger Beschäftigung 12 Tage ohne Lohnabzug.

Der Beipunkt wird von der Geschäftsführung festgesetzt.

### D. Kündigung.

Die Kündigung ist eine tägliche, bis zu einer Beschäftigung von drei Monaten, nach dieser Zeit tritt die siebentägige Kündigung in Kraft.

### E. Allgemeines.

1. Bei Rechtsstellung von Arbeitskräften wird der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes Düsseldorf mit berücksichtigt.

2. Außer den in diesem Vertrag festgesetzten Sonderbestimmungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen und diejenigen, der diesem Vertrage beigelegten allgemeinen Geschäftsvorschrift der Firma Gebr. Hartoch, soweit sie durch diesen Vertrag keine Änderung erleitten haben.

3. Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Mai 1909 in Kraft und dauert bis 1. Mai 1910.

Erfolgt bis zum 1. April 1910 von keinem der vertragschließenden Kontrahenten die Kündigung des Vertrages, so läuft derselbe stillschweigend ein Jahr weiter und so fort.

### Für die Firma Gebr. Hartoch:

gez. Goßweiler.

### Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

gez. G. Kloesel.

### Für die Angestellten der Firma Gebr. Hartoch:

gez. Anton Bärensänger.

Das Hauptgewicht legten die Kollegen auf die Verkürzung der Arbeitszeit und zeigte die Firma Gebrüder Hartoch auch Entgegenkommen. Ferner ist die Freigabe jedes zweiten Sonntags für Hausdiener sowohl als Kutscher von großem Wert. Die Kollegen können jetzt ungehindert den zweiten Sonntag für sich und ihre Familie verwenden. Trotz schlechter Wirtschaftslage und über großem Arbeitsangebot erfolgt am 1. Januar 1910 eine Erhöhung des Mindestlohnes um 50 Pf. pro Woche.

Die große Masse der dem Verbande noch gleichgültig gegenüberstehenden Hausdiener Düsseldorfs mögen durch diesen Tarifabschluß wieder erscheinen, wie wertvoll die Organisation für diese Gruppe ist. Noch vor zwei Jahren war die Fluktuation bei der Firma Gebr. Hartoch eine äußerst starke; keine Woche verging, wo nicht eine Anzahl Kollegen die Stelle wechselten. Und heute? Bei einem Personenbestand von 40 Handelsarbeitern ist im ganzen Jahre 1908 ein Wechsel von 10 Personen vorgekommen. Das ist gewiß ein sehr geringer Prozentsatz. Woher dieser auffallende Umwandlung? Da länger die Kollegen im Betriebe sind, desto besser arbeiten sich dieselben ein, eine gegenseitige Kontrolle wird ausgelöst, gegenseitig wird zur Pflichterfüllung ermahnt. Unchristlichkeit, die bei dem früheren starken Wechsel des Personals unausbleiblich waren, gehören heute bereits zu den unbekannten Begriffen. So wirkt die Organisation auch für das Ansehen, den Ruf des gesamten Berufes.

Bei den Verhandlungen über den neuen Tarif gaben die Firmeninhaber auch rücksichtslos zu, daß das Personal ein ganz anderes sei als früher, d. h. daß trotz erhöhter Löhne, trotz verringerter Arbeitszeit die Leistungen des Personals befriedigen. Also auf beiden Seiten hat der Tarifvertrag eine wohlthätige Wirkung ausgeübt. Hatten die Hartoch'schen Kollegen früher in ihrer Organisation, werben sie wie bisher nicht unter ihren Berufskollegen der anderen am Orte befindlichen großen und kleinen Warenhäuser und Handelsgeschäfte für den Verband, dann blieb es in nicht allzuferner Zeit gelingen, ähnliche tarifliche Vereinbarungen mit allen Geschäften abzuschließen, zum Wohle, zur Sicherstellung der Existenz von hunderten

von Handelsarbeitern. Die unbegründete Furcht, der Arbeitgeber sehe es nicht gern, wenn ihr organisiert, müßt ihr endlich abschütteln. Die Handelsherren verfügen über eine strenge Organisation, sind selbst organisiert und können euch das Recht des Zusammenschlusses nicht streitig machen. Darum hinein mit allen Vorurteilen, hinein in eure einzige Berufsorganisation, den Deutschen Transportarbeiterverband.

### Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. „Gedanken über das Christentum“, so lautete das Thema, welches in der Monatsversammlung der Abteilung Süd-Osten am 7. April ex. zum Vortrag gelangte.

Die Ausführungen des Referenten über das Leben Jesu und sein Evangelium, die Tierbehandlung in der Moral anderer Religionen im Gegensatz zum Christentum, das Verhalten der Kirche gegenüber den bedrückten Massen z. fanden großen Beifall. Von einer Diskussion wurde abgesehen.

Unter „Verschiedenes“ sprach Kollege Drabinski über die Münchener Generalversammlung, zu welcher die Jugendsektion aus ihren Reihen einen Delegierten entsandt beabsichtigte, und forderte die Anwesenden auf, sich recht zahlreich an der Wahl zu beteiligen.

Dann wurde nach einigen weiteren Mitteilungen die Versammlung geschlossen.

### Transportarbeiter.

Augsburg. Will man die miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Handels- und Transportarbeiter in ihrem ganzen Umfang lernen lernen, so muß man den einzelnen Betrieben und ihren Arbeitsordnungen ein wachsames Auge entgegenbringen. Früh 4 Uhr beginnt ihr Tagewerk und abends 9 Uhr kann jeder Straßenpassant die Fuhrleute mit ihren Lastwagen dem Bestimmungsorte zusehen. Für eine so unmenschliche lange Arbeitszeit erhält der Fuhrmann ganze 17—20 Mark Lohn, wenn eine solche Abfindung noch den Namen Lohn beanspruchen kann. Eine Bezahlung der Überstunden kennt man bei den Fuhrleuten hier überhaupt nicht, ebenso wenig halten es die Herren Arbeitgeber für notwendig, die an Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit extra zu bezahlen. Wenn es nicht wegen der Pferde wäre, so dürften die Fuhrleute zweifellos die ganze Nacht im Gespärre bleiben, kein Mensch würde etwas dagegen einwenden, so ist die hiesige Einwohnerschaft an diese kultivierteren Zustände gewöhnt. Die Kollegen Fuhrleute sind durch diese lange Frohnarbeit vermessen abgestumpft, daß sie für das öffentliche Leben gar kein Interesse haben, ja sie wissen nicht mal, daß in den Nachbarsäden ihre Berufskollegen mit Hilfe des Transportarbeiter-Verbandes ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse ganz bedeutend verbessert haben. Daß diese 15—17-stündige Arbeitszeit für den Arbeitgeber den doppelten Profit bringt, liegt auf den Hand. Erstens ersparen die Herren einen schönen Betrag am Arbeitslohn und zweitens haben sie die Gewissheit, daß ihre Lohnkolben, wenn sie endlich bei sinkender Nachfrage nach Hause kommen, keine Zeit und auch keine Lust mehr haben, über ihre erbärmliche Lage nachzudenken oder gar eine außländische Versammlung zu besuchen. Was bei den Fuhrleuten bei einer solchen Ausnutzung ihrer Arbeitskraft wird, ist den Herren ziemlich gleichgültig. Die Fuhrleute kosten ja nichts, wenn sie so teuer wären wie die Pferde — ja dann wäre die Sache anders. Lehnsich mal bei den Kutschern beim Schwerfuhrgewerbe liegen die Verhältnisse bei den Speditionarbeitern und den Kollegen in der Sammelhalle. Geradezu erbärmliche Löhne, 12—14-stündige Arbeitszeit, in vielen Fällen als Extrazugabe noch schlechte Behandlung, sind die Folgen der Gleichgültigkeit unserer hiesigen Kollegen im Transportgewerbe. Dem Ganzen die Krone setzt eine der größten Speditionsfirme durch Ihren geradezu rigorosen Arbeitsvertrag auf. Eine Reihe Paragraphen fordern von den Fuhrleuten die wiedersinnigsten Pflichten, von Rechten der Arbeiter enthält dieses Monstrum keine Spur. Einen solchen Vertrag für ganze 19 Mark Lohn, das Rentengeld sowie Versicherungsbeträge werden noch abgezogen, unterzeichnet kein ausfälliger Arbeiter. Noch schlimmer als im Transportgewerbe steht es bei den sogenannten besseren Kollegen aus. Die Hausdiener, Ausgeber, Packer, Kutscher, usw. wissen überhaupt nicht, wenn ihre Arbeitszeit beginnt und wenn sie endet. Sie haben nur den einen Vorteil, daß sie mit einem besseren Anzuge, dafür aber mit mehr Hunger bis spät in die Nacht hinein Straße aus, Straße einlaufen und wenn die Einwohner nicht zu Hause gingen, geben es für die Kollegen Ausgeber und Hausdiener überhaupt keinen Arbeitsabschluß. Die Löhne bei diesen Kollegen sind zum größten Teile noch schlechter als bei den Fuhrleuten und Speditionarbeitern. Sonn- und Feiertage sind diesen Kollegen fremd geworden. Sind die Geschäfte und Läden geschlossen, dann gibt es für den Kollegen Hausdiener noch allerhand Aufzählmungsarbeiten, sind diese erledigt, so hat der Herr Prizipal noch verschiedene Sachen, welche der gute Josef oder brave Johann noch besorgen kann. Eine Entchädigung für Nacht- und Sonntagsarbeit kennt man nicht, vielleicht mal ein kleines Trinkgeld oder einen freundlichen Händedeck von der Gnädigen und der gute Johann ist entlohnt. In seiner einzigen Stadt Deutschlands von der Größe Augsburgs sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so traurige, wie es im Handels- und Transportgewerbe am hiesigen Platz der Fall ist. Aber auch in seiner Stadt von der Größe Augsburgs haben sich die Transportarbeiter so wenig um ihre Organisation gekümmert als gerade hier, denn sonst hätten solche Zustände nicht eintreten können. Wenn die Kollegen im Handels- und Transportgewerbe aus ihrer elenden Lage sich befreien

**Die Schnelligkeit des „trabenden Pferdes“.** (Eine interessante Oberlandesgerichts-Entscheidung.) Eine für den Automobilverkehr wichtige Entscheidung von prinzipseliger Bedeutung fällt, wie aus Dresden mitgeteilt wird, soeben der Strafgerichts des Ogl. Oberlandesgerichts. Der Chauffeur Fischer in Leipzig hatte ein Strafmandat erhalten, weil er eine Strafentzerrung in Paunsdorf mit einer Geschwindigkeit von mehr als 20 Kilometer in der Stunde passiert und damit gegen § 17 der Leipziger Automobilverordnung vom 10. September 1906 verstoßen haben sollte. Dieser Paragraph bestimmt, daß in geschlossenen Ortsstraßen Strafentzerrungen und öffentliche Plätze nur mit einer Geschwindigkeit befahren werden dürfen, die der Schnelligkeit eines trabenden Pferdes entspricht. Diese Schnelligkeit hat der Stadtrat zu Leipzig auf 15 bis 20 Kilometer in der Stunde bemessen. Der bestraft Chauffeur führte nun vor dem Amtsgericht Leipzig den Nachweis, daß ein Pferd imstande ist, trabend mehr als 15 bis 20 Kilometer in der Stunde zurückzulegen, und auf Grund dieses Nachweises wurde er von der ersten Instanz kostenlos freigesprochen.

Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein, die aber vom Landgericht Leipzig verworfen wurde. Mit der Revision beim Oberlandesgericht hatte die Anklagebehörde mehr Erfolg, denn der oberste sächsische Gerichtshof hob das freisprechende Leipziger Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Von besonderem Interesse ist die Begründung dieser Entscheidung des Oberlandesgerichts. Nach Ansicht des letzteren ist der § 17 der Leipziger Automobilverordnung vom 10. September 1906 von beiden Leipziger Vorinstanzen falsch angewendet und ausgelegt worden. Es sei die in jener Gejagtenstelle bezeichnete Geschwindigkeit als eine Durchschnittsgeschwindigkeit für alle Fälle anzusehen und es sei nicht ausdrücklich, wenn ein bestimmtes Pferd imstande sei, diese auf 15 bis 20 Kilometer berechnete Geschwindigkeit zu übertreffen. Die Verordnung habe in § 17 die Schnelligkeit, die ein Automobil bei Strafentzerrungen anzuschlagen habe, bestimmen wollen und diese auf etwa 15 bis 20 Kilometer normiert. Das landesgerichtliche Urteil verstoße gegen die Ansicht des Oberlandesgerichts und sei deshalb aufzuheben gewesen.

Diese Entscheidung ist um so wichtiger, als auch andere Städte ähnliche Bestimmungen wie in Leipzig über die Geschwindigkeit der Automobile erlassen haben.

**Eine abgewiesene Schadenersatzklage.** Im Juni 1908 wurde in der Gallusgasse in Frankfurt am Main eine Frau von einer Automobildrostei erfaßt und umgeworfen. Sie lag zehn Tage im Bett, mußte fünf Wochen ruhig liegen und machte eine Badelur. So kostete die Heilung 555 M., auf deren Zahlung die Frau den Lenker des Autos, einen Chauffeur, verlangte; ferner verlangte sie 300 M. Schmerzensgeld. Der Chauffeur war vom Schöffengericht wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 50 M. Geldstrafe verurteilt worden. Die Abfallkammer des Landesgerichtes Frankfurt wies jedoch die Schadenersatzklage der Frau ab und belastete sie mit den Kosten. Aus den Urteilsgründen ist folgendes als allgemein interessant hervorzuheben: „Das Gericht hat die entscheidende Frage, ob dem Verlagten bei dem Unfall eine Fahrlässigkeit zur Last zu legen ist, verneint. Eine Zwiderhandlung gegen verkehrspolizeiliche Vorschriften liegt nicht vor. Das Fahrtempo des Verlagten war kein zu schnelles, wie die Zeugen bestätigten. Die allein abweichende Aussage eines Zeugen kann nicht ins Gewicht fallen, zumal bei der Wertung von Beugenaussagen in Fällen, wie dem vorliegenden, nicht außer Betracht gelassen werden darf, daß bestehende Vorurteile häufig die Beobachtungsfähigkeit zu mindern und den Glauben an Tatsachen zu stärken pflegen, die nicht voll der Wirklichkeit entsprechen. Dazu gerade gegenüber dem Automobilverkehr im Publikum solche Vorurteile verbreitet sind, ist eine bekannte Tatsache. Die Erregung der Klägerin im Augenblick des Unfalls erklärt, warum sie sich der Tatsache nicht bewußt wurde, daß sie beim Überstreiten des Fahrdamms plötzlich innegehalten hat, unwillkürlich vor und zurückgetreten ist und gerade hierbei von dem Auto erfaßt wurde. Das Gericht hat aber auch das Vorliegen einer Fahrlässigkeit des Verlagten verneint. Es muß daran festgehalten werden, daß die Fußgänger, welche den Bürgersteig verlassen und den Fahrdamm betreten, die Verpflichtung zu erhöhter Aufmerksamkeit trifft, wenn sie zwischen dem Fußwerkverkehr, dessen Zwecken zu dienen der Fahrdamm in erster Linie bestimmt ist, ungefährdet hindurchwollen. Das Gericht hat in der Unvorsichtigkeit der Klägerin ein mitwirkendes Verhältnis erblickt, dagegen ein urfachliches Verhältnis der Verantwortlichen des Verlages nicht festgestellt.“

### Droschkenführer.

**Hamburg.** Deffentliche Droschkenführerversammlung am 21. April. Neben „Organisationszersetzer unter den Droschkenführern, oder gelber Arbeiterverrat“ referierte der Gauleiter. Redner führt — an die Geschichte der Arbeiterbewegung anknüpfend — aus, wie bedauerlich es sei, daß trotzdem das Klassenbewußtsein der Arbeiterschaft noch gar nicht so lange zum Durchbruch gekommen sei, sich gleich Leute gefunden haben, die dieses zu zerstören versuchen. Der durch verschiedene Eigentümer genannte Individualismus bildet das größte Hindernis einer gefundenen Entwicklung. Dieses wäre noch viel schlimmer, wenn Deutschland sich nicht zu einem Industriestaat entwickelt hätte. Der Kapitalismus, der behauptet ist, mit recht viele Vorteile zu erlangen, macht dagegen

die riesigsten Anstrengungen um die Löhne niedrig zu halten. Im Gegenzug zu diesen niedrigen Löhnen stehen trotz der schlechten Konjunktur die in diesem Jahre bis jetzt bekannt gewordenen Dividenden der großen Betriebe. Während die Arbeiterschaft auf sich selbst angewiesen ist und nur durch starke Organisationen im Stande ist, Verkürzung der Arbeitszeit und auskömmlichen Lohn zu erringen, stehen dem Unternehmertum die verschiedenen einflußreichen Vertreter bei Behörden und Parlament zur Seite. Auf alle möglichen Weise wird versucht, unsere Organisation zu zerstören, man braucht ja nur an die Buchausgabe und die damit zusammenhängende 12 000 M. Umsätze zu denken. Behörden und Gerichte werden scharf gemacht. Brutale Ausperrungen aus kleinen Gründen überantworten riesige Anzahlen Arbeiter, darunter sehr viele, die mit der Streitfrage absolut nichts zu tun haben, einer unfreiwilligen Hungerkur. Dazu kommen die schwarzen Listen, durch welche misliebige Arbeiter bis zu 6 Monaten broilos werden. Die paritätischen Arbeitsnachweise sind den Kapitälen ein Dorn im Auge. Schmähchriften werden auf Kosten der Arbeitgeber und mit Unterstützung derselben in den Betrieben verteilt und die Gründung gelber Vereine mit Mitteln des Unternehmertums vorgenommen. Diejenigen Arbeiter, die sich diesen Streitbrecherorganisationen nicht anschließen, werden entlassen. Reversen müssen unterschrieben werden, daß man freien Verbänden nicht angehört und was eben der gleichen Machtmittel mehr sind. Die christlichen Verbände, die ja doch auch in den meisten Fällen als Streitbrecherorganisationen zu betrachten sind, sind den Herren auch nicht mehr sympathisch, dagegen werden die reichstreuen Arbeitervereine mit Geldern unterstützt. Den technischen Beamten in Augsburg hat man 500 Mark geboten und auch gegeben, damit dieselben ihrem Verbandentreu werden sollen.

Nun hat ja in letzter Zeit Herr Leibius und dessen Taktik viel von sich reden gemacht, dieser Herr scheint einige Hamburger Droschkenführern als Vorbild gedient zu haben als dieselben unter dem hochtönenden Namen: „Verband Hamburger Droschkenführer von 1909“ eine Lokalvereinigung gründeten, von der man — gelinde gesagt — behaupten kann, daß sie sich auf Unwahrheiten aufbaut. Nun viel Glück werden die Gründer damit nicht erleben, denn unsere Kollegen lassen sich durch Vorwiegungen nicht täuschen. Wenn unsere Kollegen etwas auspassen und darnach streben, doch in unserer Reihe die nötige Festigkeit und Auflösung gebracht wird, dann wird jener neue Verband auch bald wieder vergessen sein. Sicherer Erfolg beweist, daß der Steiner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte.

Von verschiedenen Rednern wird erklärt, daß man die Gründung des neuen „Verbandes“ gar nicht ernst zu nehmen brauche, daß aber die Absplitterung nur verursacht sei durch die Agitation einiger älterer Kollegen gegen die Beitragsverhöhung. Einen Antrag bei dem Parteisekretariat den Ausschluß der Mitglieder des neuen „Verbandes“ zu beantragen, wurde einstimmig angenommen. Ganz entschieden wurde das Verhalten des Gastwirtes J. Kröger, Grindelallee 41, bei dem der neue „Verband“ tagt, verurteilt. Obwohl Mitglied des Verbandes der freien Gas- und Schankwirte, hat derselbe den bei ihm beschäftigten Hausdiener vor der Tür veranlaßt, Mitglied des neuen „Verbandes“ zu werden. Im übrigen mögen jene Herren Gründer des „Verband Hamburger Droschkenführer von 1909“ mit ihrem großen Mitgliederbestande noch so prahlend, in Wirklichkeit sind es ganze 36 Mann, von den außerdem schon verschiedene den durch ihren Beitritt in jenen „Verband“ gemachten Fehler eingesehen, und ihre dortigen Mitgliedsbücher an uns abgeliefert haben.

**Minden i. W.** Ein Müller betrieb. Das hiesige Droschkendepot, Fahrdienst Ludewig, hatte vor zwei Jahren nach einem 1½ wöchentlichen Streit mit uns einen Tarif abgeschlossen, wodurch die Verhältnisse wenigstens etwas verbessert wurden. In der ersten Zeit hielt der Unternehmer sich noch an den Bestimmungen des Tariffs. Die Verhältnisse haben sich aber im Laufe der Zeit deutlich gestaltet, daß dieser Tarif nur noch auf dem Papier stand. Wir können ihn deshalb nicht mehr als bestehend ansehen. Zu wiederholten Malen mußte der Gauleiter vorstellen werden, um den Herrn an seine Pflicht zu erinnern. Herr Ludewig glaubt seinen Leuten alles bieten zu können und gebraucht hierbei Ausdrücke, die wir im „Krieg“ vergeblich gesucht haben. Bei den geringsten Kleinigkeiten betitelt er seine Kutscher mit Lumpen, Spitzbuben, Brababunden u. dergl. Rosenamen mehr. Wir sind der Überzeugung, wenn unsere Kollegen einmal den Spieß umdrehen würden, Herr Ludewig ohne weiteres zum Razi laufen würde. Weil es sich hier aber nur um Arbeiter handelt, glaubt dieser Vertreter des „modernen“ Unternehmertums sich herzligsten Späße erlauben zu können. Dabei ist das erste und das letzte Wort: „Wem's nicht paßt, der kann gehen.“ Aus allen diesen Gründen lehnen es die organisierten Kollegen ab, in diesem Betrieb noch weiter zu arbeiten. Deshalb ist es auch kein Wunder, wenn der Betrieb der reine Taubentischlag ist. Eine weitere Folge dieses Aufstreitens ist aber auch, daß Herr Ludewig am Ende seines Ratelns ist. Wer als Fremder nach Minden kommt, schlägt die Hände über den Kopf zusammen, wenn er diese herrlichen Gespanne sieht. Ein jeder wird sich sagen, wie ist es bloß möglich, daß unsere Polizeibehörde, die doch sonst ein wahnsinniges Auge hat, das solange mit angelehnt hat. Die Pferde können sich kaum noch auf den Beinen halten; ja, es ist vorgedroht, daß sie während der Fahrt vor Schwäche umfallen sind. Drei Monate lang haben die Tiere kein Heu bekommen, eine Zeit lang mußten sie mit 6 Pfund Futter pro Tag begnügen, später gab's dann 9 und 10 Pfund. Stein Wunder, daß bezüglich auch das Publikum die Droschen immer

weniger benutzt. Es will sich doch niemand der Gejahr aussuchen, wenn er eilig zur Bahn muß, oder ein Geschäft erledigen will, unterwegs liegen zu bleiben. Nach Herrn Ludewigs Ansicht tragen jedoch der Verband und die Kutscher die alleinige Schuld, daß das Geschäft zurückgeht. Der „verdammte“ Streit hat es ihm angeht. Wie schon vorhin angeschildert, nahm es Herr Ludewig nicht so genau mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten, während er seine Rechte voll und ganz in Anspruch nahm. Nach dem Vertrage wurde den Kutschern höchstens eine Mark Kleidergeld abgezogen und nutzte der Unternehmer hierfür Litzen und Mantel liefern. Herr Ludewig zog wohl das Geld ein, vergaß aber — die Kleidung zu liefern. Um den nötigen Zug in die „Solonne“ zu bekommen, gab's auch Strafen. Diese werden ganz nach Gutdünken des Herrn Ludewig oder seiner Tochter festgesetzt. Die gesetzliche Bestimmung, daß solche Strafgelder im Interesse der Arbeiter zu verwenden sind, existiert für Herrn Ludewig ebenfalls nicht. Er zieht die Strafgelder ab und wo sie bleiben, das mögen die Götter wissen. Nun, wir werden schon dafür sorgen, daß Herr Ludewig die nötige Belehrung zu teil wird. Zum Teil hat ihm das Gewerbegericht dies schon befohlen.

So ist er in einem Falle vor einiger Zeit schon verurteilt, das zu Unrecht beholtene Geld zurückzuzahlen. In einem anderen Falle ist der Kollege leider auf einen Vergleich eingegangen und hat sich mit zwei Dritteln der ihm zustehenden Summe begnügt. Wegen dieser Sache haben nicht weniger denn vier Ternine statgefunden. Herr Ludewig konnte es sich nicht verneinen, in einer dieser Verhandlungen die schwersten Bekleidungen gegen die Kutscher auszustoßen, ohne hieran vom Vorstehenden gehindert zu werden. Einem anderen Kollegen, der noch 144 M. wieder herauszubekommen hat, bot er ganze 30 M. an und ging schließlich auf 50 M. heraus. Selbstverständlich lehnte unser Kollege einen derartigen Vergleich ab und kann nun ein neuer Tanz vor dem Gewerbegericht beginnen.

Wir wollen an dieser Stelle nicht unverhübt lassen, daß unsere Kollegen zum Teil diese Verhältnisse selbst verschuldet haben. Würden sie etwas mehr Führung mit dem Verband behalten haben, so hätte hier schon viel eher eingegriffen werden können. War es doch geradezu ein Skandal, daß bei der strengen Kälte im letzten Winter einige Kutscher Tag und Nacht ohne Mantel, nur mit einer Litze bekleidet, die in Taschen am Leibe herunterhang, schlafen mußten. Der gleichen Zustände können nicht entweichen, wenn ein jeder Kollege seine Pflicht tut. Deshalb, ihr Mindener Transportarbeiter, hinweg mit allem Haber, hinweg mit allem Streit. Schließt euch der Organisation an, dann wird es auch möglich sein, derartige Zustände, die zum Teil auch in einigen anderen Betrieben herrschen, hinwegzutun. An die organisierten Kollegen aber richten wir das dringende Eruchen, etwas mehr wie bisher bei der Agitation mit tätig zu sein. Dann wird es uns auch möglich sein, den lebhaften Transportarbeiter dem Verband zuzuführen. Dorum mit Freiheit und Kraft an die Arbeit und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

### Fensterputzer.

**Krefeld.** Die Krefelder Fensterputzer haben infolge der miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Weg zur Organisation gefunden. Von 18 beschäftigten Kollegen schlossen sich 11 Mann unserem Verbande an. Nun begann aber das schlechte Gewissen die Herren Krauter zu befallen und flugs geht es an die Vernichtung der jungen Organisation, wie folgendes Dokument zeigt:

Krefeld, den 16. 4. 09.

An die Herrn Fensterputzer.

Mache Sie durch dieses Schreiben bekannt, daß Wilhelm Wahl nicht mehr dem Verband angehört. Das Geld, was er eingetragen, wird ihm zurückgestattet.

Gesehen und unterzeichnet:

W. Hautermann. Wilhelm Wahl.

Wer ist Hautermann?

Hautermanns Vater ist wohlbestellter Besitzer des Fensterreinigungsgeschäfts „Germania“ in Krefeld und Besitzer solcher Geschäfte — namentlich wenn die den stolzen Namen „Germania“ tragen — beseitigt auf das Koalitionsrecht „Ihrer“ Arbeiter.

Wer ist Wilhelm Wahl?

Wilhelm Wahl ist der treue Knecht Friedolin des Herrn Hautermann, der sich nur aufnehmen ließ, um die Kollegen aushorchen und dann um so besser an schwärzen zu können. Menschen, die ihre beilaufende Rechte um einiger schöner Worte des Unternehmers, ihr Vereinigungsrecht preisgeben, werden derartigen Achtung zeithaftig, die sie verdienen. Selbst sind diese Schwäbchen zu feste, ihren Austritt der Organisation zu melden, sie brauchen der Mithilfe und der Vormundschaft des Unternehmers. Die Fensterputzer haben noch viel Aufklärungsarbeit unter ihren Berufskollegen zu verrichten; mögen sie mit aller Energie an die Arbeit gehen, damit einem hornierten, rücksündigen Krautertum das Handwerk gründlich gelegt werden kann.

### Fahrstuhlführer.

**Berlin.** Die Arbeitszeitung im modernen Handelsgewerbe und die Stellung des Fahrstuhlführers in denselben lautete das Thema einer am 21. April einberufenen Versammlung der Fahrstuhlführer Berlins.

Sehr treffend führte der Referent den Kollegen die Entwicklung des Handelsgewerbes vor Augen und, daß durch die Entwicklung sich auch eine Arbeitszeitung unter den Handelshilfsarbeiten bemerk-

bar gemacht habe und zwar nicht nur in verschiedenen Branchen, sondern auch in den Branchen selbst die Arbeit geleistet und durch Wagen, Hausdiener, Packer, Fahrerfahrer usw. bewältigt wird, diese verschiedenen Gruppen aber im Sinne des Wortes und Gesetzes Handelsarbeiter sind.

Genau so, wie sich nun die Unternehmer in verschiedenen Branchen und Gruppen ihrer Organisation anschließen, haben auch die Arbeiter, um der Ausbeutung durch die Unternehmer im Handelsgewerbe wirksam entgegenzutreten zu können und sich günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, die unbedingte Pflicht, sich einer modernen Central-Organisation des Handelsgewerbes anzuschließen, und zwar kommt als solche hier nur der deutsche Transportarbeiter-Verband in Betracht, welcher einzige und allein gestützt auf seine Größe und die Solidarität seiner Mitglieder im Stande ist, die Interessen dieser Berufsgruppen wirksam vertreten zu können.

An der Diskussion beteiligten sich u. a. auch die Mitglieder des Portier-Verbandes und erwiesen, daß es den Kollegen nicht möglich wäre wegen den geringen Löhnen solche hohen Beiträge zu zahlen, wie der Transportarbeiter-Verband erhebt und bestonten, daß nur einzige und allein ihre Vereinigung in Frage käme.

Diesen Ausführungen wurde aber von den Kollegen mit dem Beweise entgegen getreten, wie notwendig es ist, sich der modernen Arbeiterbewegung anzuschließen, da der Portier-Verband als solcher wegen seiner winzigen Anzahl von Mitgliedern und deshalb äußerst geringen Leistungen, welche er seinen Mitgliedern bietet, nicht in Frage käme. Auch stehe hinter dem Transportarbeiter-Verband die ganze moderne organisierte Arbeiterschaft, was bei dem Portier-Verband doch absolut nicht der Fall ist. Ferner ist der Transportarbeiter-Verband ständig bestrebt, für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder einzutreten und dieselben dem Endziel, der Befreiung der Arbeiterklasse vom Fache des Kapitalismus näher zu bringen.

Nachdem sich noch mehrere Anwesende aufnahmen ließen, wurde nachfolgende Resolution angenommen:

"Die am 21. April bei Sieber zahlreich versammelten Fahrradshüter Berlins erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichten sich gemeinschaftlich dahin zu wirken, daß sämtliche Berufskollegen sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anschließen, um so in den Stand gesetzt zu sein, ihre ehrenamtlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und durchgreifende Schutzmaßregeln zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens durch die Gesetzgebung zu erringen."

### Handelsarbeiter.

Breslau. Die unter Leitung des Stadtrats Dr. Zobler als Regierungskommissar vorgenommene Abstimmung über den 8 Uhr-Ladenschluß für Breslau ist beendet worden.

Nach den vorläufigen Feststellungen haben von den 8175 Stimmberedtigten 2818 für den beschränkten 8 Uhr-Ladenschluß (d. h. für den 8 Uhr-Ladenschluß an allen Wochenenden mit Ausnahme des Sonnabends) und 908 dagegen gestimmt; 51 Stimmen sind ungültig gewesen. Die Auszählung der Stimmen hat große Schwierigkeiten bereitet. Einmal waren die Abstimmenden unter Umständen sehr schwer in den Listen festzustellen; dann kam es vielfach vor, daß die Abstimmenden zweimal abgestimmt hatten, und zwar einmal mit "Ja", das andere Mal mit "Nein". Das Abstimmungsgeschäft ist dadurch sehr zeitraubend geworden.

Die Liste wird nunmehr demnächst auf die Dauer von zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgestellt werden. Während dieser Frist kann gegen die Abstimmung Einspruch erhoben werden. Entscheidung über diese etwaigen Einsprüche wird ein von der Regierung ernannter Kommissar zu treffen haben. Nach Erledigung dieser Formalitäten wird das Abstimmungsergebnis dem Regierungspräsidenten zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Wenn sich dabei ergibt, daß zwei Drittel aller Abstimmenden dafür gestimmt haben, so kann nach dem Gesetze vom Regierungspräsidenten der befehlste Achtfuhrladenschluß für Breslau angeordnet werden.

Das ist unsere Arbeit. Zunächst brachten wir ca. 3000 Stimmen auf, die eine Urabstimmung beantragten — jetzt endgültig mehr als 2800 für den 8 Uhr-Ladenschluß! Ein großer Teil der Geschäftsinhaber erklärte auf den Polizeirevier zu Protokoll, daß sie mit der Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses einverstanden seien. An der definitiven Einführung dürfte nun wohl nicht mehr zu zweifeln sein.

Düsseldorf. Vor einem Jahre schlossen wir mit dem Warenhaus Gebr. Hartoch in Düsseldorf einen auf ein Jahr laufenden Vertrag ab, der den dortselbst beschäftigten ca. 40 Kollegen wesentliche Vorteile brachte. Die Kollegen der Firma Gebr. Hartoch halten treu zusammen und ist es jetzt wieder gelungen, durch friedliche Verhandlungen den Tarif auf ein Jahr zu erneuern bzw. mit nicht unwesentlichen Verbesserungen auf ein Jahr zu verlängern.

Die neue Fassung lautet so:

### Tarifvertrag

zwischen der Firma Gebr. Hartoch in Düsseldorf und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Düsseldorf.

#### A. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit dauert mit Ausnahme der Samstage, an welchen das Geschäft bis 9 Uhr abends geöffnet bleibt, sowie an den bis 9 resp. 10 Uhr abends dem geschäftlichen Verkehr freigegebenen Tagen vom 1. März bis 1. Juni von 7½ Uhr morgens bis 8 Uhr

abends, 1. Juni bis 1. September von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, 1. September bis 1. November von 7½ Uhr morgens bis 8 Uhr abends, 1. November bis 1. März von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

#### B. Regelung des Lohnes.

1. Der Mindestlohn für neu einzustellende Portiers, Hausdiener, Packer und Hilfsarbeiter im Alter von mehr als 20 Jahren beträgt 24 Mk. pro Woche.

2. Portiers, Hausdiener, Packer und Hilfsarbeiter im Alter von 16 bis 20 Jahren, erhalten einen ihrem Alter entsprechenden Lohn von 16 bis 20 Mk. pro Woche.

3. Portiers, Hausdiener, Packer und Hilfsarbeiter, die am 1. Januar 1910 mindestens ein Jahr bei der Firma tätig sind, erhalten einen Mindestlohn von 25 Mk. pro Woche, sofern dieselben über 20 Jahre alt sind.

4. Für Wohnungsrbeiten, welche während der Tagesszeit verrichtet werden, sind pro Stunde 25 Pf. extra zu zahlen.

Wohnarbeiten nach Geschäftsschluß sind freiwillig und werden wie die sonstigen Überstunden bezahlt.

5. Überstunden, d. h. sobald solche nach dem Erlassen der Geschäftsleitung angeordnet werden, sind mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten, hierbei zählt jedoch die erste Viertelstunde mit, wenn dieselbe überschritten wird.

Dagegen wird bei Vortengängen, welche nach Geschäftsschluß erforderlich sind, die erste halbe Stunde nicht vergütet.

6. Für Sonntagsdienst außer der Geschäftszeit werden pro Stunde 50 Pf. vergütet.

Die Hausdiener zw. haben jeden zweiten Sonntag frei, mit Ausnahme der gesetzlichen Ausnahmetage.

Die Packer haben jeden zweiten Sonntag frei, sind jedoch gehalten, abzurechnen.

#### C. Urlaub.

Den Portiers, Hausdienern, Packern, Hilfsarbeitern wird ein Sommerurlaub gewährt. Derselbe beträgt nach einjähriger Beschäftigung 5 Tage, nach dreijähriger Beschäftigung 7 Tage und nach fünfjähriger Beschäftigung 12 Tage ohne Lohnabzug.

Der Zeitpunkt wird von der Geschäftsleitung festgesetzt.

#### D. Kündigung.

Die Kündigung ist eine tägliche, bis zu einer Beschäftigung von drei Monaten, nach dieser Zeit tritt die siebentägige Kündigung in Kraft.

#### E. Allgemeines.

1. Bei Neuanstellung von Arbeitskräften wird der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes Düsseldorf mit berücksichtigt.

2. Außer den in diesem Vertrag festgesetzten Sonderbestimmungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen und diejenigen, der diesem Vertrag beigelegten allgemeinen Geschäftsordnung der Firma Gebr. Hartoch, soweit sie durch diesen Vertrag keine Änderung erlitzen haben.

3. Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Mai 1909 in Kraft und dauert bis 1. Mai 1910.

Erfolgt bis zum 1. April 1910 von keinem der vertraglichenden Kontrahenten die Kündigung des Vertrages, so läuft derselbe stillschweigend ein Jahr weiter und so fort.

Für die Firma Gebr. Hartoch:

gez. Goßweiler.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

gez. K. Kloesel.

Für die Angestellten der Firma Gebr. Hartoch:

gez. Anton Bärensinger.

Das Hauptgericht legten die Kollegen auf die Verkürzung der Arbeitszeit und zeigte die Firma Gebrüder Hartoch auch Entgegenkommen. Ferner ist die Freigabe jedes zweiten Sonntags für Hausdiener sowohl als Packer von großem Wert. Die Kollegen können jetzt ungehindert den zweiten Sonntag für sich und ihre Familie verwenden. Trotz schlechter Wirtschaftslage und übermäßigem Arbeitsangebot erfolgt am 1. Januar 1910 eine Erhöhung des Mindestlohnes um 50 Pf. pro Woche.

Die große Masse der dem Verbande noch gleichgültig gegenüberstehenden Hausdiener Düsseldorfs mögen durch diesen Tarifabschluß wieder erreichen, wie wertvoll die Organisation für diese Gruppe ist. Noch vor zwei Jahren war die Fluktuation bei der Firma Gebr. Hartoch eine äußerst starke; keine Woche verging, wo nicht eine Anzahl Kollegen die Stelle wechselten. Und heute? Bei einem Personaleinstand von 40 Handelsarbeitern ist im ganzen Jahre 1908 ein Wechsel von 10 Personen vorgekommen. Das ist gewiß ein sehr geringer Prozentsatz. Woher dieser auffallende Umschwung? Sei länger die Kollegen im Betriebe sind, desto besser arbeiten sich dieselben ein, eine gegenseitige Kontrolle wird ausgeübt, gegenseitig wird zur Pflichterfüllung ermahnt. Unchristlichen, die bei dem früheren starken Wechsel des Personals unvorstellbar waren, gehören heute bereits zu den unbekannten Begriffen. So wirkt die Organisation auch für das Urehe, den Ruf des gesamten Berufes.

Bei den Verhandlungen über den neuen Tarif gaben die Firmeninhaber auch rücksichtlos zu, daß das Personal ein ganz anderes sei als früher, d. h. daß trotz erhöhter Löhne, trotz verringerter Arbeitszeit die Leistungen des Personals befriedigen. Also auf beiden Seiten hat der Tarifvertrag eine wohlzuende Wirkung ausgeübt. Hatten die Hartoch'schen Kollegen in ihrer Organisation, werben sie wie bisher nicht unter Ihren Berufskollegen der anderen am Orte befindlichen großen und kleinen Warenhäuser und Handelsgeschäfte für den Verband, dann dürfte es in nicht allzuferner Zeit gelingen, ähnliche tarifliche Vereinbarungen mit allen Geschäften abzuschließen, zum Wohle, zur Sicherstellung der Existenz von hunderten

von Handelsarbeitern. Die unbegründete Kirche, der Arbeitgeber scheint es nicht gerne, wenn ihr euch organisiert, mit ihr endlich abschließen. Die Handelsherren verfügen über eine strenge Organisation, sind selbst organisiert und könnten auch das Recht des Zusammenschlusses nicht streng machen. Darum bitte mit allen Vorurteilen, herein in eure einzige Berufssorganisation, den Deutschen Transportarbeiterverband.

### Mus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. "Gedanken über das Christentum", so lautete das Thema, welches in der Monatsversammlung der Abteilung Süd-Osten am 7. April er. zum Vortrag gelangte.

Die Auseinandersetzungen des Referenten über das Leben Jesu und sein Evangelium, die Tierbehandlung in der Moral anderer Religionen im Gegenab zum Christentum, das Verhalten der Kirche gegenüber den bedrückten Massen zw. fanden großen Beifall. Von einer Diskussion wurde abgesehen.

Unter "Verschiedenes" sprach Kollege Drabinski über die Münchener Generalversammlung, zu welcher die Jugendsektion aus ihren Reihen einen Delegierten entsenden beabsichtigte, und forderte die Anwesenden auf, sich recht zahlreich an der Wahl zu beteiligen. Dann wurde nach einigen weiteren Mitteilungen die Versammlung geschlossen.

### Transportarbeiter.

Augsburg. Will man die miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Handels- und Transportarbeiter in ihrem ganzen Umfang lernen lernen, so muß man den einzelnen Betrieben und ihren Arbeitsordnungen ein wachsames Auge entgegenbringen. Früh 4 Uhr beginnt ihr Tagewerk und abends 9 Uhr kann jeder Straßenpaisant die Fuhrleute mit ihren Lastwagen dem Bestimmungsorte zusteuern sehen. Für eine so immensche lange Arbeitszeit erhält der Fuhrmann ganze 17—20 Mark Lohn, wenn eine solche Abfindung noch den Namen Lohn beanspruchen kann. Eine Bezahlung der Überstunden kennt man bei den Fuhrleuten hier überhaupt nicht, ebensowenig halten es die Herren Arbeitgeber für notwendig, die an Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit extra zu bezahlen. Wenn es nicht wegen der Pferde wäre, so würden die Fuhrleute zweifellos die ganze Nacht im Gefürebleiben, kein Mensch würde etwas dagegen einwenden, so ist die heisste Einwohnerschaft an diese ungewöhnlichen Zustände gewöhnt. Die Kollegen Fuhrleute sind durch diese lange Früharbeit dermaßen abgestumpft, daß sie für das öffentliche Leben gar kein Interesse haben, ja sie wissen nicht mal, daß in den Nachbarstädten ihre Berufskollegen mit Hilfe des Transportarbeiter-Verbandes ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse ganz bedeutend verbessert haben. Daß diese 15—17stündige Arbeitszeit für den Arbeitgeber den doppelten Profit bringt, liegt auf den Hand. Erstens ersparen die Herren einen schönen Bogen am Arbeitslohn und zweitens haben sie die Gewithheit, daß ihre Lohnsklaven, wenn sie endlich bei stinkender Nacht totmüde nach Hause kommen, keine Zeit und auch keine Lust mehr haben, über ihre erbärmliche Lage nachzudenken oder gar eine öffentliche Versammlung zu besuchen. Was bei den Fuhrleuten bei einer solchen Ausnutzung ihrer Arbeitskraft wird, ist den Herren ziemlich gleichgültig. Die Fuhrleute kosten ja nichts, wenn sie so teuer wären wie die Pferde — ja dann wäre die Sache anders. Technisch wie bei den Kutschern beim Schwerfuhrgewerbe liegen die Verhältnisse bei den Speditionsarbeitern und den Kollegen in der Sammelhalle. Geradezu erbärmliche Löhne, 12—14stündige Arbeitszeit, in vielen Fällen als Extrazugabe noch schlechte Behandlung, sind die Folgen der Gleichgültigkeit unserer hiesigen Kollegen im Transportgewerbe. Dem Ganzen die Krone setzte eine der größten Speditionsfirmen durch ihren geradezu rigorosen Arbeitsvertrag auf. Eine Reihe Paragrapfen fordern von den Fuhrleuten die wiederholtesten Pflichten, von Rechten der Arbeiter entfällt dieses Monstrum keine Spur. Einen solchen Vertrag für ganze 19 Mark Lohn, das Prantengeld sowie Versicherungsbeiträge werden noch abgezogen, unterzeichnet kein aufgellarter Arbeiter. Noch schlimmer als im Transportgewerbe sieht es bei den jüngsten Kollegen aus. Die Hausdiener, Wagenmänner, usw. wissen überhaupt nicht, wann sie endet. Sie haben nur den einen Vorteil, daß sie mit einem besseren Anzuge, dafür aber mit mehr Hunger bis spät in die Nacht hinein Straße aus, Straße ein laufen und wenn die Einwohner nicht zu Bett gingen erhebt es für die Kollegen Ausgeher und Hausdiener überhaupt keinen Arbeitsschluß. Die Löhne bei diesen Kollegen sind zum größten Teile noch schlechter als bei den Fuhrleuten und Speditionsarbeitern. Sonn- und Feiertage sind diesen Kollegen fremd geworden. Sind die Geschäfte und Löden geschlossen, dann gibt es den Kollegen Hausdiener noch allerhand Ausruhungsarbeiten, sind diese erledigt, so hat der Herr Prantipal noch verschiedene Sachen, welche der gute Josef oder brave Johann noch besorgen kann. Eine Entchädigung für Nacht- und Sonntagsarbeit kennt man nicht, vielleicht mal ein kleines Trintgeld oder einen freundlichen Händedruck von der Gnädigen und der gute Johann ist entschont. In keiner einzigen Stadt Deutschlands von der Größe Augsburgs sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so traurig, wie es im Handels- und Transportgewerbe am hiesigen Platze der Fall ist. Aber auch in keiner Stadt von der Größe Augsburgs haben sich die Transportarbeiter so wenig an ihre Organisation geknüpft als gerade hier, denn sonst hätten solche Zustände nicht eintreten können. Wenn die Kollegen im Handels- und Transportgewerbe aus ihrer elenden Lage sich befreien

wollen, dann müssen sie mit dem Klagen und Schimpfen am Vierthiefe aufhören und desto eifriger für die Erfahrung ihrer Berufsorganisation, des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Sorge tragen. Solche Zustände die geradezu zum Himmel schreien, können weder über Nacht noch durch Einzelne beendet werden. Es freilicherweise ist bei einem Teile der Kollegen bereits die Erkenntnis gekommen, daß durch Liebedienerei und Schnappten die Löhne nicht steigen und die Arbeitszeit nicht kürzer wird, denn wenn diese Mittel die Arbeiter auf eine höhere Stufe brächten, dann müßten die Transportarbeiter in Augsburg die besten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ganz Deutschland haben. Also Kollegen ihr wißt wie ihr ausgenützt werdet und ihr habt durch eure langjährige Erfahrung selbst gesehen und an eurem eigenen Leibe verspürt, daß es ohne Organisation nicht besser wird, deshalb organisiert euch. Nur durch Zusammenklang können die Verhältnisse gebessert werden. Nehmt ein Beispiel an eurem Arbeitgeber, dieser ist organisiert um sein Interesse wahren zu können, deshalb ist es jedem Kollegen seine Pflicht, seinem Verbande beizutreten und für Anschluß ihrer Nebenkollegen Sorge zu tragen. In der Einigkeit Kollegen liegt unsere Macht, deshalb hinein in Deutschen Transportarbeiter-Verband!

Die Lage der Speditionsküster in Breslau. In einer am Sonntag abgehaltenen, gut besuchten Versammlung der Speditionsküster und Arbeiter wurde zu den von Arbeitgebern vom 15. April ab eingeführten erhöhten Rollgeldsäcken Stellung genommen. Der Referent bestreit teinesfalls die Notwendigkeit einer Erhöhung der Rollgeldsätze, da ja in Wirklichkeit eine Verleuerung der Futterpreise und des Pferdematerials eingetreten sei. Er verwahrt sich aber ganz entschieden dagegen daß der breiten Öffentlichkeit gezeigt wird, daß die unvermeidlich gewordenen Lohnerhöhungen an das Betriebspersonal und die Mehrausgabe für die sozialpolitische Gesetzgebung die Veranlassung zur Erhöhung der Rollgeldsätze gewesen sei. Die Löhne haben vor Jahren schon 13,50 bis 18 Mt. betragen; wollen hier mit die Herren etwa behaupten, daß sie andere Städte, wo Windelhöfe von 20 bis 26 Mt. gezahlt werden, übertreffen? Wenn ferner behauptet wird, daß die sozialpolitische Gesetzgebung Mehrausgaben gefordert hätte, so trifft dies ebenfalls nicht ganz zu. Werden doch ganze 30 Pf. pro Mann und Woche für Unfallversicherung, 20 bis 24 Pf. für Krankenversicherung, und 12 bis 15 Pf. für Invalidenversicherung, insgesamt 62 bis 69 Pf. pro Arbeiter und Woche bezahlt, und dies doch auch nur vom Verdienst der Arbeiter. Andererseits aber wurden nach der Statistik des Statistischen Amtes von 1901 bis 1906 Arbeitgeber in 79 181 Fällen (1906 allein 17 284) wegen Übertretung sozialpolitischer Gesetze bestraft. Schließlich der Führer Grünh-Altona 1906 im "Führer". Dem überwiegenden Teil der Mitglieder der Sektionen sind die Beschlüsse und die Anordnungen des Reichsversicherungsamtes, der Genossenschaft und Sektionsvorstände höchst gleichgültig, und es müßten exemplarische Strafen verhängt werden, damit den Opponenten die Lust zum Widerstand vergeht; aber dazu können sich die Berufsgenossenschaften nicht entschließen."

Die Breslauer Führer, so fuhr Senk fort, verschenken in ihrer Gesamtheit die Ausbeutung ihrer Angestellten vorzüglich und sind bestrebt, Not und Elend durch elegant eingerahmte Diplome für treu geleistete Pflichterfüllung aus den Wohnungen der Angestellten zu vertreiben. Wenn nun die Herren behaupten, nur durch die denkbaren Opfer ihrerseits wäre es möglich, bisher noch zu begießen, so stimmt dies ganz einfach nicht: Lediglich die Erfahrung und Unmöglichkeit der Küster und Arbeiter sind es, die eine so miserable Bezahlung zulassen. Wenn sich die Angestellten im Transportgewerbe erst einmal bewußt sein werden, daß sie auch Menschen sind, und deshalb Anspruch auf ein menschenwürdiges Dasein haben, dann ist der Zeitpunkt nicht mehr weit, wo mit diesen miserablen Zuständen aufgeräumt werden kann.

Die Diskussion war eine sehr lebhafte, die bittersten Klagen wurden vorgebracht und allseitig der Wunsch nach besseren Verhältnissen ausgesprochen. "Keine Tränenherzen von Chas, sondern einen auskömmlichen Lohn!" so klängt es wie aus einem Munde. "Auf die Chancen!" so rief einst der Oberscharfmacher, Führer des Führer-Berlin, seinen Freunden zu. Auch wir rufen dasselbe den Breslauer Transportarbeitern zu. Wachet auf, erklämpft Euch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, tretet ein in die Reihen derer, die seit Jahren schon kämpfen; dann wird und muß es besser werden. Hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband!

Frankfurt a. M. Am der Fahr- und Fachschule fand am 22. April die Prüfung der Teilnehmer am ersten Unterrichtskursus statt. Der Kursus dauerte  $\frac{1}{2}$  Jahr und nahmen daran 14 Schüler teil. Das Resultat des Unterrichts war allgemein befriedigend und konnte allen Schülern das Prädikat "sehr gut" und "gut" gegeben werden. Hauptfächlich war für alle Teilnehmer der Prüfung der theoretische Unterricht sehr interessant. Über die Behandlung bei den verschiedensten Krankheiten des Pferdes wurden an die Schüler Fragen gerichtet und von diesen prompt und richtig beantwortet. An einem gut ausgeführten Modell lernen die Teilnehmer die inneren Organe des Pferdes genau kennen. In der Unterweisung der Anatomie des Pferdes hat Herr Oberstabsveterinär Herbst in leicht fachlicher Form gute Unterlagen geschaffen. Herr Mühlmann hat den Schülern in theoretischer und praktischer Lehre die Behandlung von Pferd, Wagen und Geschirr unterrichtet. Zur Prüfung selbst, die sich auf den Vor- und Nachmittag erstreckte, waren der Vorstand der Schule zugegen. Ebenso war als

Mitglied der Prüfungskommission unser Kollege H. Strohauer, sowie noch drei Kollegen unserer Ortsverwaltung geladen und erschienen.

Die Fahr- und Fachschule hat als neues Unternehmen allgemein Anerkennung gefunden. Da das Institut selbst nicht unter polizeilicher Kontrolle steht, greift das Interesse für die Schule mehr und mehr um sich. Der nunmehr beginnende zweite Unterrichtskursus ist nahezu vollständig besetzt. Da eine noch höhere Beteiligung zu erwarten ist, sollen eventuell zwei Kurse nebeneinander stattfinden. Der Unterricht ist vollständig kostenlos. Diejenigen Kollegen, welche bereits als Fuhrmann, Fahrerfuchs oder Kutscher tätig sind, können sich unentbehrlich ein Prüfungszeugnis erwerben, wenn sie sich am Prüfungstage melden und ihre im Beruf erworbenen Kenntnisse einer Prüfung unterziehen lassen.

Warmisch - Partenkirchen. Geradezu standalöse Zustände in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen hier für unsere Berufskollegen. Die beiden kleinen Orte, die zusammen und herrlich mitten in den böhmischem Hochland gelegen, haben naturgemäß im Sommer einen riesigen Fremdenverkehr. Wenn die Vergnügungen des Winters überangestrengten Großstadtmenschen zur Erholung und Stärkung ihrer zerstörten Gesundheit sich im Gebirge herumkuschieren lassen, dann beginnt die Arbeit unserer Berufskollegen. Obwohl sich nun die Herren Fuhrwerksbesitzer für ihre Fuhrwerke ganz anständige Preise bezahlen lassen, werden die Küster und Fuhrleute recht miserabel entlohnt. Der Lohn beträgt 4 bis 6 Mt. mit Post und Logis pro Woche. Was es aber mit der "Post" auf sich hat, kann man daraus ersehen, daß viele Kollegen, um nicht direkt Hunger zu leiden, ihre paar Mark Wochenlohn noch mit für Nahrungsmittele ausgeben müssen. Einzelne Unternehmer haben eine solche Kürnosität in der Herstellung von schlechtem und zu wenig Essen, daß man sie in der ganzen Gegend nur bei ihrem Spitznamen kennt, wie z. B. "den Hungerbichl" und andere mehr. Auch die Arbeitzeit ist selbstverständlich unseren Kollegen nicht zu knapp zugemessen.

In einer gut besuchten und öffentlichen Versammlung am 24. April kritisierte der Gauleiter diese miserablen Verhältnisse und sprach die Möglichkeit, diese zu verbessern. Eine Anzahl Kollegen ließen sich darauf im Verbande als Mitglieder einschreiben; auch fanden sich einige intelligente Kollegen, welche sich der Sache annehmen wollen. Bereits 100 000 Kollegen haben sich in Deutschland im Transportarbeiterverband zusammengeschlossen. Darum vergesst auch Ihr Kollegen in Gartisch und Partenkirchen Eure persönlichen Zwistigkeiten und seid Euch einig in dem Bestreben, bessere Verhältnisse zu schaffen. Der wöchentliche Beitrag von 30 Pf. für den Verband ist ein äußerst geringer, so daß ihn jeder Kollege erschwingen kann. Dafür zahlt Euch der Verband auch noch Unterstützungen in beträchtlicher Höhe bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, in Sterbefällen, bei besonderer Not usw.

Um alle noch nicht dem Verbande angeschlossenen Küster und Fuhrleute, Hausmeister, sowie Lager- und Platzarbeiter aller Art richten wir deshalb den Appell: tretet ein in die Reihen derjenigen Kollegen, die sich heute bereits zusammengefunden haben und helft mit, die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern. Einer oder einige allein können nichts ausrichten, aber alle vereint und zusammengekommen im Deutschen Transportarbeiter-Verband seid Ihr wohl imstande, Eure wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Stuttgart-Cannstatt. Wir haben an dieser Stelle kurzlich über eine Gewerbegechtsverhandlung gegen den Führerunternehmer Handschuh berichtet. Es lag der Klage ein Zwischenfall zwischen Herrn Handschuh und unserem Verbandskollegen M. zu Grunde. Auf Wunsch des Herrn Handschuh, dem sich auch der Transportarbeiter-Verband anschloß, fand am Sonntag, den 18. April unter dem unparteiischen Vorsitz des Gewerbegechtssekretärs Härle eine Sitzung statt, die zur Schlichtung der vorhandenen Differenzen bezw. zu einer schiedlich-friedlichen Regelung der ganzen Angelegenheit führen sollte. Bei dieser Verhandlung hat sich gezeigt, daß allerdings dem Kläger Pflichtwidrigkeiten zur Last gelegt werden konnten, und wir stehen nicht an, nachdem die ganze Angelegenheit durch Bezahlung der Hälfte der eingelagerten Forderung eine beide Teile befriedigende Lösung gefunden hat, zu erklären, daß wir die in unserem Artikel in Nr. 14 des "Courier" enthaltenen Vorwürfe gegen Herrn Handschuh nicht aufrechterhalten. Herr Handschuh hat sich dem Schiedsspruch des Genossen Härle unterworfen und auch der Kläger M. war damit einverstanden.

## Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Haushainer, Küster u. c. aus den Wäsche-Berleih-Instituten Berlins nahmen in ihrer letzten Branchenversammlung, nach einem Referat über die Bedeutung des 1. Mai, Stellung zur diesjährigen Maifeier. Ferner ist laut Beschluss der letzten Vertretermännerversammlung eine Kontrolle über Zugehörigkeit zur Partei sowie Presse vorzunehmen. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, Wahlvereinsbuch und "Wort" zur Abstimmung mitzubringen. Zur Stärkung des Maifonds wurde nachstehende Resolution angenommen:

"Die heute im Gewerkschaftshaus versammelten verpflichten sich, dahin zu wirken, daß zur Stärkung der Kasse des Maifonds für diejenigen Berufskollegen, welche durch die diesjährige Maifeier in Mitgliedschaft gezogen werden, daß jedes Mitglied der Verwaltungsstelle I eine Mainarbe zu entnehmen hat."

Unter Berufssagen wurde die Stellungnahme zur Urlaubfrage diskutiert. Zum Verschiedenen gab der

Sessionsleiter den Bericht über die Sammlung eines Kranzes für die Märzgesallten. Darauf Schluß der Versammlung.

Bremen. Am Donnerstag, den 22. April fand unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt die Versammlung die Andachten der verstorbenen Kollegen Karstens und Benecke in der üblichen Weise. Alsdann gab der Vorsitzende Kollege Verdon den Geschäftsbericht. Redner bemerkte einleitend, daß es uns leider infolge der wirtschaftlichen Depression nicht gelungen ist, unseren Mitgliederbestand zu halten. Besonders die Zahl unserer weiblichen Mitglieder ist stark zurückgegangen. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Mitgliederbestand am Schlusse des 4. Quartals 1908: 1798 männliche, 197 weibliche und 18 jugendliche, zusammen 2035 Mitglieder. Aufnahmen wurden gemacht 162; Ausritte waren zu verzeichnen 190. Es ist somit am Schlusse des 1. Quartals ein Bestand von 1801 männlichen, 163 weiblichen und 23 jugendlichen, insgesamt 1987 Mitgliedern zu verzeichnen. Der geschäftliche Verkehr schloß mit 272 Eingängen und 349 Ausgängen ab. Außerdem wurde für ein Mitglied ein Schriftstück angesertigt. Es fanden statt 4 Mitglieder- und eine öffentliche Versammlung. Besprechungen und Sitzungen fanden außer 9 Verwaltungssitzungen 33 statt. In Lohnbewegungen war in der Berichtsperiode eine zu verzeichnen. Dieselbe endigte mit Erfolg für die Beteiligten. Bibliotheksbücher wurden 180 gelesen. Redner schloß seinen Bericht mit einem Appell an die Versammlten, nun auch alles daran zu setzen, die Sache wieder aufzunehmen. Nicht Stillstand, sondern Fortschritt müsse unsere Parole sein. In der Diskussion beantragte Kollege Lichtenvoort eine aus Mitgliedern aller Sektionen bestehende Agitationskommission zu bilden und die Wahlen hierzu in den Sektionsversammlungen vorzunehmen. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Der Kassierer Kollege Schmidt gab hierauf den Kassenbericht.

## Abrechnung vom 1. Quartal 1909.

### Einnahme:

Kassenbestand vom 4. Quartal 1908 . . . . .	6460,67 Mt.
127 Aufnahmegebühren à 1 Mt. . . . .	127,00 "
8 Aufnahmegebühren à 50 Pf. (w.) . . . . .	4,00 "
5 Aufnahmegebühren à 50 Pf. (id.) . . . . .	2,50 "
22619 Wochenbeiträge à 40 Pf. . . . .	9047,60 "
1595 Wochenbeiträge à 20 Pf. . . . .	319,00 "
24214 Frische Zusatzbeiträge à 5 Pf. . . . .	1210,70 "
123 Beiträge à 20 Pf. Fonds à 30 Pf. . . . .	36,90 "
2 Duplikate (Ersatzbücher) à 20 Pf. . . . .	40 "
1659 Beiträge à 20 Pf. Streifkonds à 30 Pf. . . . .	497,70 "
Neberschuh vom Stiftungsfest . . . . .	238,10 "
Neberschuh von der Werhnachssieier der Handelshilfsarbeiter . . . . .	7,65 "
Zinsen von der Sparkasse . . . . .	58,20 "
Burklerstatteiter Beitrag à 20 Pf. . . . .	33,15 "
Umfertigung von Handzetteln auf dem Cyclofoll . . . . .	1,00 "
2 Büchermappen à 10 Pf. . . . .	20 "
Strafgeld (Bibliothek) . . . . .	40 "
10 Jahresbeiträge à 10 Pf. . . . .	100 "
<b>Zusammen: 18046,17 Mt.</b>	

### Ausgabe:

Dertl. Krankenunterstützung (30) . . . . .	82,85 Mt.
Dertl. Beerdigungsbeiträge (1) . . . . .	20,00 "
Dertl. Streikunterstützung (1) . . . . .	1,50 "
Dertl. Wehnschuhlost (5) . . . . .	132,20 "
Dertl. Extraunterstützung (17) . . . . .	260,00 "
Dertl. Reiseunterstützung (21) . . . . .	25,00 "
<b>Verwaltungsausgaben:</b>	
a) persönliche (Gehalt, Entschädigung, Prozente u. c.) . . . . .	1544,80 "
b) sachliche (Materialien, Miete, Telefon u. c.) . . . . .	313,50 "
Versammlungen, Attinen u. Drucksachen . . . . .	52,95 "
Bibliotheksbücher und Zeitschriften . . . . .	351,09 "
Parteili- und Schreitatsbeiträge . . . . .	404,47 "
Porto, Telegrame usw. . . . .	71,91 "
An die Hauptklasse gesandt . . . . .	7591,60 "
Kassenbest. a. Schlüsse d. 1. Quart. 09 . . . . .	7194,30 "
<b>Zusammen: 18046,17 Mt.</b>	

### Voran:

Kassenbestand vom 4. Quartal 1908 . . . . .	6460,67 Mt.
Einnahme . . . . .	11585,50 "

Ausgabe . . . . . 10851,87 "

Kassenbestand für das 2. Quartal 1909 7194,30 Mt.

Die Richtigkeit der Abrechnung bestätigen:

Der Kassierer: Fr. Verdon.

Der Schriftführer: H. Heinz.

Die Revisoren: W. Meyer. A. Thomas. G. Grosse.

Bremen, den 20. April 1909.

Vom Kollegen Grosse wurde eine Ausgabe moniert; dieselbe fand jedoch die Zustimmung der Versammlung. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt und zur Maifeier Stellung genommen war, gab der Kassierer das Resultat der Delegiertenwahl zur Generalversammlung in München bekannt. Es wurden gewählt im 36. Bezirk in Bremen die Kollegen Verdon, Kleine und Heinz, in Bant-Wilhelmshafen der Kollege Arnemann und in Oldenburg der Kollege Bester. Hierauf erfolgte Schluß.

Bremerhaven. Am Freitag, den 9. April fand unsere Generalsversammlung statt. Der Vorsitzende machte bekannt, daß laut Vorsitzungsbeschuß die Kollegen Kräke, Weitemann, Horstmann als Wahlkommission ernannt seien; daß ferner, wie aus dem Wahlauskript ersichtlich, aus Bremen 8, sowie aus den Ortschaften Oldenburg, Bant, Wilhelmshafen, Brake und Bremen

haben je 1 Mandat aufgestellt sei; zu wählen seien aus Bremen 3 und 3 aus den übrigen Orten. Kollege Arnenmann berichtet, daß unsere Beitragsleistung im 4. Quartal gegen das 2. und 3. Quartal des Vorjahres erheblich zurückgegangen sei, welches auf die große Arbeitslosigkeit in der letzten Zeit zurückzuführen ist. Wenn nun ein Rückgang im vorletzten Quartal eingetreten sei, so können wir über das verflossene 1. Quartal berichten, daß ein nennenswerter Fortschritt im Verlauf der Beitragsmarken eingerreiten ist. Verkauft wurden im 1. Quartal 4154 gegen 3903 im 4. Quartal des Vorjahrs. An Versammlungen haben sich 3, an Sitzungen 4 stattgefunden. Alle Kollegen möchten ihr Möglichstes tun zur Ausbreitung unseres Verbandes.

Hierauf gab Kollege Otte den Kassenbericht:

Bestand vom 4. Quartal 1908 . . . . .	1047,21 M.
Einnahme im 1. Quartal 1909 . . . . .	1925,04 "
Zusammen . . . . .	2972,25 M.
Ausgaben im 1. Quartal 1909 . . . . .	452,15 M.
An die Hauptkasse gesandt . . . . .	1328,30 "
Zusammen . . . . .	1780,45 M.

**Bilanz:**

Einnahme . . . . .	2972,25 M.
Ausgabe . . . . .	1780,45 "
bleibt ein Kassenbestand . . . . .	1191,80 M.

Krankengeld wurde gezahlt 164,80 M. Arbeitslosenunterstützung 153,90 M. — Der Revisor, Kollege Mayer, berichtet, daß Klasse, Bücher und Belege in bester Ordnung befinden seien; er stellt den Antrag, dem Gesamtvorstand Decharge zu erteilen, was einstimmig geschah. Hierauf teilte als Wahlleiter Kollege Strack mit: Abgegeben sind 105 Stimmen, davon entfielen auf den Kollegen Arnenmann 104, 1 Stimme wurde als ungültig erklärt. Dann fanden noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung. — Gedenkt Kollege Arnenmann: Schon wieder liegt ein Quartal hinter uns und wenn wir auf dieses zurückblicken, so müssen wir uns die Frage vorlegen, ob bezüglich der Agitation auch das geleistet worden ist was getan werden mußte. Wir können sagen, daß wir nicht zufrieden sein können. Ein jeder Kollege, der sich der Organisation anschließt, hat die Pflicht, mitzuarbeiten an der Ausbreitung derselben; dieses geschieht nicht, indem die Kollegen nur ihre Beiträge entrichten und im übrigen in den Versammlungen durch Abwesenheit glänzen. Wir haben gerade hier am Orte eine recht große Zahl fernstehender Berufskollegen, die noch wenig oder gar nichts von dem Wert der Organisation wissen; diese gilt es, an uns heranzuholen und über unsere Ziele aufzuklären. Kollegen erwähnt aus Eurer Leihargie, seid tätige Mitglieder Eurer Gewerkschaft; den Ruhen habt Ihr selber davon. Nur dann können wir auch hier am Orte einmal daran denken, geordnete Verhältnisse herbeizuführen. Nicht sollten die Kollegen, wie es leider zum Teil der Fall ist, in den Altkommunisten, Kriegervereinen und so genannten christlichen Gewerkschaften oder dem Arbeiterbund ihr Heil suchen. Wir haben in dieser schweren Zeit alle Kräfte, nach Kräften für Verbesserung unserer Lebenslage einzutreten; die Zeiten werden immer ernster. Wenn nur der gute Wille da ist, könnten wir in diesem Sinne arbeiten und davon überzeugt sein, daß wir dann ein gutes Glück weiter kommen werden auf der Bahn unseres Ziels, den Zusammen schluff aller Kollegen in einer guten Organisation zu erreichen.

**Eughaven:** Am Sonnabend, den 24. April fand hier eine Versammlung aller in Neumachereien und Fischgeschäften beschäftigten Kollegen statt. Hierzu war ein Kollege aus Bremervorstadt als Referent erschienen. Redner wies auf die Notwendigkeit der Organisation hin und ermahnte die Kollegen, kräftig mitzuholen an dem weiteren Ausbau. Die Diskussion ergab, daß sämtliche Redner sich einig waren, zum weiteren Ausbau der Organisation ihr ganzes Können einzusetzen. Es meldeten sich sofort 9 Kollegen, um dem Verband beizutreten, so daß unsere Verwaltung stelle jetzt 21 Mitglieder zählt; hoffentlich werden bald weitere Kollegen folgen.

Zum ersten Vorsitzenden wurde der Kollege Hermann Bossehl, Alterweg Nr. 9, gewählt, während der bisherige erste Kassier Diedrich Freye, Ostseite 4, seinen Posten beibehält. Als Revisor wurden die Kollegen Stalling, Schaardt und Richter neu gewählt. Als Versammlungstag wurde beschlossen, den ersten Sonnabend im Monat festzulegen. Die nächste Versammlung findet des 1. Mai wegen am 8. Mai statt. Unter Verschiedenes wurden noch verschiedene Fragen der Organisation erledigt und wurde hieraus die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Kollegen, nun ist es aber Pflicht aller, tatkräftig mitzuarbeiten, damit auch die anderen, bis heute noch abseits stehenden Kollegen, gewonnen werden, und dies kann nur geschehen, wenn alle ihr Möglichstes tun und sich nicht einer auf den andern verläßt. Deshalb organisiert und agitiert.

**Dessau:** Unsere letzte Mitgliederversammlung am 17. April zeigte abermals eine recht schwache Beteiligung trotz des angestrebten interessanten Vortrages. Zunächst wurde die Abrechnung über das 1. Quartal 1909 gegeben, wie folgt:

**Ginnahmen:**

Bestand vom vorigen Quartal . . . . .	297,73 M.
16 Aufnahmegerüben à 1 M. . . . .	16,00 "
5 Aufnahmegerüben à 50 Pf. (weibl.) . . . . .	2,50 "
1 Aufnahmegerühr . . . . .	—,50 "
1592 Wochenbeiträge à 35 Pf. . . . .	557,20 "
179 Wochenbeiträge à 20 Pf. . . . .	35,00 "
90 Wochenbeiträge à 20 Pf. . . . .	18,00 "
Derl. Ortszuschußbeiträge à 5 Pf. . . . .	79,60 "
Beiträge zum örtl. Fonds à 25 Pf. . . . .	3,00 "
<b>Summa:</b> 1010,33 M.	

Ausgaben:		
Reiseunterstützung — örtl. (11) . . . . .	8,50 M.	
Verwaltungsausgaben, persönliche . . . . .	108,06 "	
Verwaltungsausgaben, sachliche . . . . .	2,95 "	
Veranstaltungen usw. . . . .	19,70 "	
Kartell- und Sekretariatsbeiträge . . . . .	36,25 "	
Porto, Telegramme usw. . . . .	6,25 "	
An die Hauptkasse gelangt: Zu bar . . . . .	19,09 "	
In Rüttungen und zwar: für Arbeitslosenunterstützung . . . . .	398,83 "	
Krankenunterstützung . . . . .	76,83 "	
Extra-Unterstützung . . . . .	15,00 "	
Kassenbestand . . . . .	318,87 "	
<b>Summa:</b> 1010,33 M.		

Der Mitgliederbestand war am Anfang des Quartals: 184 männliche, 15 weibliche und 8 jugendliche Mitglieder, hinzu kamen 16, 5 und 1, ausgeschieden: 6, 2 und 0, nach anderen Verwaltungsstellen abgereist: 1. Es bleibt also ein Bestand von 193, 18 und 9, zusammen 220 Mitgliedern. In Wirklichkeit sind es aber nur 162, weil die übrigen 58 auf die neu gegründete Zahlstelle Nöckau entfallen. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Im Kassierbericht wurde mitgeteilt, daß an Stelle des nach Berlin versetzten Geistes Schmidt der Genosse Krüger aus Leipzig als Arbeitserfreiter gewählt sei. Herr Krüger wurde alsbald über die geringe Frequenz des Gewerkschaftsheims geplagt. Die Arbeiterschaft hat nur ein eigenes Heim und bemüht es nicht, wie wollen da die Dessauer Arbeiter größere Aufgaben erfüllen, etwa ein Volkshaus schaffen?, wovon doch schon solange die Rede ist. Für die am 11. Mai stattfindende Gewerbe richtswahl wurde auch unsererseits ein Kollege aufgestellt.

Nunmehr nahm der Genosse Feuthe das Wort zu einem einstündigen Vortrag über das Thema: Der moderne Gewerkschafter, wie er sein sollte 1. zunächst als Gewerkschafter, 2. als Mensch und 3. als Staatsbürger. Es ist jammerschade, daß dieser lehrreiche Vortrag von so wenigen gehört wurde, und leider verbietet uns der Raum ein tieferes Eingehen. Der Redner verbreitete sich zunächst über Selbstverständlichkeit, die aber gerade, weil sie selbstverständlich sind, nicht getan werden, wie pünktliche Zahlung der Beiträge, Lesen des Verbandsorgans, Besuch der Versammlungen, Beiträgen. Dann aber weiter die Zeltlire, das Neben der Solidarität (nicht nur um der gesellschaftlichen Unterstützungen Mitglied des Verbandes, sondern gemeinsam Verbesserungen seiner und der Berufskollegen Lage erstrebend), Werbearbeit, an der sich jeder beteiligen müsse. 2. Der Staatsbürger: er muß auch Interesse für das öffentliche Leben zeigen. Die meisten denken, daß mit gelegentlicher Abgabe eines Stimmzettels alles erledigt sei und lassen sich dabei ein Recht nach dem anderen nehmen; dann aber auch sich der für uns einzige im Beirat kommenden politischen Vereinigung anschließen und das Blatt der organisierten Arbeiter lesen, aber auch wirklich lesen. 3. Der Mensch. Man muß seine freie Zeit würdig ausnutzen und, besser anwenden, als in der Kneipe Stat drehen. Höhere Genüsse muß man verlangen, schöne Konzerte, Theatervorstellungen, vor allem aber hinaus an die frische Luft, in den grünen Wald mit der Familie oder allein! Der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter nutzt in all und jeder Hinsicht sozusagen der Idealmetropole jetzt, die Gewerkschafter als Elite der Arbeiterschaft dastehen. Auch sollte es nicht vorkommen, daß ein Gewerkschafter noch Vereinen angehört, die der Arbeiterbewegung feindlich gegenüberstehen. Ist es doch selbst vorgekommen, daß organisierte Arbeiter sogar Kriegervereinen angehören, ebenso der deutschen Turnerschaft und sonstigen "vaterländischen" Vereinen. Das ist eines organisierten Arbeiters unwürdig. Hier muß man sich zur Nächstenliebe lassen; wer nicht für uns ist, der ist wider uns! Dann macht der Redner noch zum Schluss auf die Wichtigkeit unserer Jugendorganisation aufmerksam.

Nach einer kurzen Debatte verkündete der Vorsitzende das Resultat der Delegiertenwahl des 27. Wahlbezirks. Es erhielten: Schlimme-Dessau 145, Fräulein Weizenfeld, 48 und Förster-Delitzsch 20 Stimmen. Kollege Schlimme ist somit gewählt. Die Wahlbeteiligung war recht schwach für Dessau sogar nur 27 %. Danach schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

**Leuna:** Am 17. April fand unsere erste diesjährige Generalversammlung statt. Nachdem der Bevollmächtigte einen kurzen Bericht über das erste Vierteljahr gegeben, wird der Kassenbericht verlesen. Derselbe lautet wie folgt:

Ginnahmen:		
Bestand vom vorigen Quartal . . . . .	99,48 M.	
20 Aufnahmegerüben à 1 M. . . . .	20,00 "	
8 Aufnahmegerüben à 50 Pf. (weibl.) . . . . .	4,00 "	
1879 Wochenbeiträge à 35 Pf. . . . .	657,65 "	
200 Wochenbeiträge à 20 Pf. (weibl.) . . . . .	40,00 "	
2079 örtl. Zuschußbeiträge à 5 Pf. . . . .	103,95 "	
29 Beiträge à örtl. Fonds à 25 Pf. . . . .	7,25 "	
Festl.verschäfte . . . . .	49,39 "	
<b>Summa:</b> 982,12 M.		

Ausgaben:		
Reiseunterstützung in 4 Fällen . . . . .	3,00 M.	
Bewaltungsausgaben:		
a) persönliche (Gehalt, Entschädig., Proz.) . . . . .	91,46 "	
b) sachliche (Materialien etc.) . . . . .	6,90 "	
Versammlungen, Annoncen, Ressortate, Drucksachen etc. . . . .	13,30 "	
Kartell- und Sekretariatsbeiträge . . . . .	74,15 "	
Porto, Telegramme usw. . . . .	13,42 "	
An die Hauptkasse gelangt . . . . .	581,74 "	
Kassenbestand . . . . .	198,15 "	
<b>Summa:</b> 982,12 M.		

An Arbeitslosenunterstützungen stand 130,65 M. an Krankenunterstützungen 98,28 M. und an Extraunterstützungen 15,00 M. gezahlt worden.

Der Mitgliederbestand betrug am Ende des vierten Quartals 1908: 151 männliche, 6 weibliche, am Ende des ersten Quartals 1909: 164 männliche, 14 weibliche; dennoch haben wir eine Zunahme von 13 männlichen, 8 weiblichen Mitgliedern.

Der Vortrag beweist, daß unsere Zahlstelle tatsächlich Fortschritte zu verzeichnen hat. Wie ein jeder Kollege mit beitragen, das Erringen dem Verband zu erhalten und stets allerorts mitagieren, damit unser Verband ein Machtstifter wird.

Da Kollege Steinhardt krankheitsshalber sein Amt als Kassierer niedergelegt, wird Kollege Bezold mit diesem Posten betraut.

**Niels:** In der Generalversammlung vom 14. April wurde der Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal 1909 gegeben. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Einnahmen 17 777,94 M. und die Ausgaben 23 524,55 M. betrugen, so daß ein Zuschuß von 5746,61 Mark aus der Hauptkasse notwendig war. Die Einnahmen haben sich um 166,72 M. verringert, während die Ausgaben um 5409,54 Mark stiegen. Welche Ausgaben sich hauptsächlich erhöhten, zeigt folgende Übersicht:

4. Quart. 08	1. Quart. 09
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	752,95 3101,65
Krankenunterstützung . . . . .	525,83 1291,60
Unterstützung in bei. Notfällen . . . . .	105,00 160,00
Gehaltsregelunterstützung . . . . .	193,34 322,67
Streitunterstütz. a. d. Ortsklasse . . . . .	519,00
a. b. Hauptklasse . . . . .	52,00 7164,49

Die Verwaltungsausgaben haben sich um 500,78 Mark verringert. Arbeitslos waren 184 Kollegen, die zusammen 6064 Tage feierten; im vorherigen Quartal feierten 146 Mitglieder 2250 Tage. Es feierten 2 bis 4 Wochen 80 Mitglieder, 5 bis 8 Wochen 67 Mitglieder, 9 bis 12 Wochen 15 Mitglieder, 14 bis 17 Wochen 14 Mitglieder, 18 bis 21 Wochen 4 Mitglieder, 22 bis 25 Wochen 4 Mitglieder. Der Bestand der Ortsklasse beträgt am Schlusse des 1. Quartals 8107,80 Mark gegen 6701,15 Mark am Schlusse des vorherigen Quartals. Lohnbewegungen waren zwei mit 128 Beteiligten zu verzeichnen. Bei der einen handelt es sich um das Lushilfspersonal im "Giffum". Diese Angelegenheit wurde zur Befriedigung der Arbeiter erledigt, die andere betrifft den Kohlenarbeiterstreik, an dem der Verband mit 110 Mitgliedern beteiligt ist und der seine Erledigung noch nicht gefunden hat. Auch an sonstigen Differenzen zwischen den Unternehmern und den Mitgliedern des Verbandes hat es in diesem Quartal nicht gefehlt, mehr denn je ruht die Unternehmer die Not der Arbeiter aus, um Lohnreduzierungen, Entlassungen misslicher Arbeitern aufzuheben. So stellte die Firma Böttner, Anderover Weg, die Arbeiter vor die Alternative, entweder aus dem Verband auszutreten oder entlassen zu werden. Leider war die Zeit nicht dazu angekommen, diesen Herrenstandpunkt gebührend zurückzuweisen, doch werden die Seiten sich auch einmal ändern. Auch die Inhaber des Leipzigergeschäfts Wiese und Rosenthal sind der Meinung, mit den bei ihnen beschäftigten Arbeitern umzugehen zu können, wie es ihnen beliebt. Durch Anhang in dem Geschäftsbüro wurde bekannt gegeben, daß die Arbeitszeit um drei Viertel Stunde verlängert würde und daß es Sonntags keinen Urlaub mehr gebe. Unserem Vorsitzenden erklärte Herr Wiese, daß es gar nicht in seinem Absicht liege, die Arbeitszeit zu verlängern und keinen Urlaub zu geben, im Gegenteil, er komme seinem Angestellten gerne entgegen, wenn diese nur Entgegenkommen in puncto Verjährung von Arbeiten zeigen. Trotz dieser Erklärung entließ er den einen Hausdiener, weil er darüber ungehalten war, daß dieser sich an seine Organisation gemacht hatte. Die Hausdiener sieht werden gut daran tun, diesen Betrieb nur aus der Ferne anzusehen, bis die Inhaber eine anständigere Handlungsweise erlernt haben. Der Inhaber der Brotsfabrik Steffen hat ein Mitglied unseres Verbandes entlassen, weil es sich weigerte, Streitbrecherdienste zu verrichten. Als er von der Organisationsleitung erfuhr wurde, die Entlassung wiederhergestellt, erklärte er: „er nehme nie eine Maßnahme zurück, auch wenn sie falsch sei, sonst würde seine Autorität leiden. Er sei ja der Nieler Arbeiterschaft dafür bekannt, daß er sich nichts abtreten läßt.“ Zum Schlus war er bereit, den Kollegen wieder einzustellen, wenn er das Abladen von Kohle mitverrichte. Die Organisation muß darauf verzichten, die Wiedereinstellung unter einer solchen Bedingung zu akzeptieren. Glaubte Herr Steffen wirklich, daß ein freiorganisierter Arbeiter so wenig Ehre im Leibe hat, daß er auf ein solches Angebot eingehet? Herr Steffen will sich anscheinend der Nieler Arbeiterschaft wieder einmal in empfehlende Erinnerung bringen. Auch das Nieler Kohlenkomptoir hatte zwei Nieler wegen Verweigerung von Streitbrecherarbeit entlassen. Durch eine telephonische Unterredung der Organisation mit dem Herrn Geschäftsführer Coluhn wurde erreicht, daß die beiden Kollegen wieder eingestellt wurden. — Versammlungen und Sitzungen wurden 38 im ersten Quartal abgehalten. — Im Verschiedenen wurden dem Festkomitee 400 Mark zur Unterstützung unseres Sommer

Entfernung von hier befinden ist etwas mehr Leben in die Bude gekommen. Nachdem bereits durch die Agitation von Mund zu Mund, sowie durch einige kleine Versammlungen der Anfang gemacht war, fand nunmehr am Sonntag, den 25. April eine öffentliche Versammlung statt, die sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen hatte. Der Gauleiter sprach über: "Unternehmer und Behörden im Kampfe gegen uns." Der Redner führte den Anwesenden vor Augen, wie Unternehmer und Behörden in schöner Harmonie mit allen Mitteln die aufstrebende Arbeiterschaft niederrütteln versuchen. Die Unternehmer würden ganz genau, daß sobald die Arbeiter eine gute Organisation als Gründ hätten, sie sich nicht mehr als willenslose Ausbeutungsobjekte gebrauchen lassen. Deshalb versuchen sie mit Güte oder Gewalt, den Arbeitern die Organisation zu verleidet. Der Referent wies darauf hin, daß auch in Lübeck sich bereits früher diese Bestrebungen beobachtet gemacht hätten. So seien es namentlich die Inhaber der Firma O. u. M. Mancke seitigen Angedienstes gegeben, die auf diesem Gebiete hervorragendes geleistet hätten. Freilich haben diese Herren nicht nur die Arbeiter, sondern auch das bürgerliche Bürgertum nach allen Straßen über den Löppel barbiert. Doch die Verhältnisse seien manchesmal stärker wie die Menschen. Von diesen Schärfmächtern sei nichts als eine ziemliche Anzahl unbezahlter Wechsel übrig geblieben. Die Organisation dagegen besteht nach wie vor noch und erfreut sich der besten Entwicklung. Deshalb können die Arbeiter getrost der Zukunft entgegensehen. Redner forderte die Anwesenden zum Schluss auf, mit allen Kräften an der Ausbreitung der Organisation tätig zu sein. Nunmehr wurde zur Gründung der Zahlstelle geschritten. Zum Bevollmächtigten wurde der Kollege Gustav Torbohm, Drahwenerstr. 315, zum Kassierer der Kollege Ernst Schulz, Neustr. 326, zum Schriftführer der Kollege Christoph Kleisch und als Beisitzer die Kollegen Robert Sendl, Rudolf Buchhorn und Franz Wagner gewählt. Zu Revisoren wurden die Kollegen Karl Jahn, Wilh. Guhl und Paul Thiel bestimmt.

Die Versammlungen finden jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr im Lokale der Witwe Hilt statt.

Zum Schluss ermahnte der Referent die Kollegen, nun mit allen Kräften an dem Ausbau der Zahlstelle zu arbeiten, bis der letzte Mann der Organisation zugesetzt sei. Er wies ferner darauf hin, daß es unsere Pflicht sein müsse, auch die Arbeiterpresse zu unterstützen, weil sie allein die Interessen der Arbeiter vertrete.

Kollegen, der Grundstein ist gelegt. Nun heißt es, den Bau zu vollführen. Tue ein jeder seine Pflicht, so wird uns die Organisation eine Wehr und Waffe, eine Hilfe in der Not sein. Darum, Kollegen, frisch an die Arbeit und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

München. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am Samstag, den 17. April ihre Quartalsversammlung für das 1. Quartal 1909 ab. Dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß sich der Mitgliederbestand trotz der wirtschaftlichen Depression von 3317 am Ende des 4. Quartals 1908 auf 3502 am Schlusse des ersten Quartals 1909 gehoben hatte. Die Einnahmen betrugen 20.507,65 Mf. Die wirtschaftliche Krise, welche mit der Steigerung der Arbeitslosigkeit auf engste verknüpft ist, brachte es mit sich, daß die Unterstützungsanstaltungen des Verbandes seitens der Mitglieder fleißig in Anspruch genommen worden sind. Auf Grund dessen und dadurch, daß der Centralvorstand die Dauer der Bezugsberechtigung von Arbeitslosenunterstützung um 4 Wochen verlängerte, sind die Leistungen der Organisation hier am Orie ganz enorm in die Höhe gegangen. So entstehen von den Gesamtausgaben, welche 9804,50 Mf. betrugen, 5052,50 Mf. auf Arbeitslosen- und 2234 Mf. auf Krankenunterstützung, während im gleichen Zeitraum des vorhergehenden Jahres nur 664 Mf. für Arbeitslosen- und 1307,50 Mf. für Krankenunterstützung ausbezahlt wurden.

Es liegt in diesen Zahlen ein schöner Beweis von Opferwilligkeit und Solidarität der Kollegenschaft, für ihre, von der Wirtschaftskrise hartbetroffenen Kollegen, welche durch die Unterstützungen wenigstens vor der schlimmsten Not bewahrt worden sind. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Zahlen aber auch agitatorisch wirken und die Kollegen von neuem anfeuern werden, für die Ausbreitung der Organisation zu sorgen, damit diese in Stand gesetzt wird, ihre Leistungen verdoppeln zu können. Der Bericht der Revisoren ergab, daß Kasse und Bücher in bester Ordnung befunden wurden und wurde hierauf auf Antrag des Kassierer Entlastung erliebt. Nach langer Debatte wurde ein Auschlußantrag der Ortsverwaltung gegen den Kollegen Niess mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, endigte die Versammlung.

Am Schlusse dieses Berichtes möchten wir an die Kollegen den ersten Appell richten, die nächste Quartalsversammlung in stärkerem Maße, als dies bei der letzten der Fall war, zu besuchen, da es nicht nur allein Pflicht, sondern im eigensten Interesse jedes einzelnen Kollegen erforderlich ist, wenigstens an den Verhandlungen dieser wenigen aber wichtigen Versammlungen teilzunehmen.

Dienstag 1. Mai. Unsere Zahlstelle hielt am 21. März ihre Mitgliederversammlung ab, die verhältnismäßig recht gut besucht war. Auf der Tagessitzung stand: 1. Vortrag über das Krankenversicherungsgesetz. 2. Vorschlag eines Kandidaten zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 schilderte Kollege Preusche aus Planen die verschiedenen Arten von Krankenkassen, darauf hinweisend, wie bei dem bisherigen Sozialgesetzgebung, die für die Arbeiter vorhanden ist, die Vorteile noch durch Errichtung von Betriebsklassen beschöniten werden. Ein

frischer Arbeiter werde zunächst im Betriebe nicht aufgenommen und wird er im Betriebe krank, so wird er als unbrauchbar an die Lust gesetzt. Da Krankenkasse und Betrieb zusammenhängt, wird selten ein Arbeiter in den Genuss der Unterstützung kommen, und der Unternehmer spart seine Beiträge, die dadurch auch eventuell noch herabgesetzt werden können. Wie viel vorteilhafter seien dagegen die Ortskranenkassen, wo jeder Arbeiter aufgenommen werden muß und, da Kasse und Arbeitsverhältnis unabhängig von einander seien, niemand seine Arbeit krankheitshalber versetzen könne. Redner geht dann noch näher auf die Leistungen der Kranenkassen und die Rechte der Mitglieder an dieselben ein, und schloß unter Beifall seines einnahmestündigen lehrreichen Vortrag.

Zu Punkt 2 sprach sich Kollege Wolfram dahin aus, daß keine Aussicht sei, einen eigenen Kandidaten durchzubringen, man müsse mit den anderen Zahlstellen Hand in Hand gehen. Kollege Weigert schlug den Kollegen Preusche vor, der ohne Debatte einstimmig aufgestellt wurde. Im Verschiedenen beschäftigte man sich unter andern mit dem hiesigen Konsum-Verein, dabei betontend, daß es nicht nötig sei, daß zwischen dem Vorstand als Arbeitgeber und dem Personal eine solche Dissonanz herrsche, wie tatsächlich besteht. Auch bei der Firma Hartel sei nicht alles, wie es sein könnte. Aber nur durch den Zusammenschluß in der Organisation sei man imstande, Einfluß auf die Gestaltung der Dinge zu gewinnen. Die Kollegen müssen alle dafür sorgen, daß Mann für Mann dem Transportarbeiterverband angehört und dann werden auch hier andere Zustände geschaffen werden.

Pforzheim. Christliche Gewerkschaftler als Streikbrecher liefern. Über dieses Thema sprach am 14. April in Pforzheim der Gauleiter unseres Verbandes vor einer ziemlich gut besuchten öffentlichen Versammlung. Die Versammlung hatte den Zweck, den Nachweis zu erbringen, daß seitens des Vorstandes vom christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband, durch den bekannten Josef Albert Kuhn, tatsächlich Streikbrecherinnen in den Verlag des "Generalanzeiger" geschickt wurden, und es kann gesagt werden, daß der Nachweis nicht nur glänzend gelungen, sondern durch die Tüpfelhaftigkeit der anwesenden christlichen Redner erst unwiderleglich bestätigt wurde. Der Referent wies auf den Verrat der christlichen Holzarbeiter in Köln, der christlichen Gärtnner in Berlin, der christlichen Maurer in Speyer, so dann auf die verschiedenen christlichen Beträgeren des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes in München, Düsseldorf, Mannheim usw. hin und an der Hand von Tatsachenmaterial führte er den Beweis, daß die neueste Pforzheimer Beträgerin ein Stück schlimmster Art sei. Gereduzt niederträchtig sei das Bestreben der christlichen Pforzheimer Gewerkschaftsführer, welche den Streit der Zeitungsträgerinnen wieder besserer Wissen als verloren, verbracht, hinkletten, nur zu dem Zweck, den Unternehmer schief zu machen. Da entgegen dem Modus in christlichen Gewerkschaftsversammlungen bei uns unbeschränkte Diskussionsfreiheit gewährt wird, hatten die Herren christlichen Gewerkschaftsführer Kuhn I. und Kuhn II. sowie der Herr Weltstein Gelegenheit, die Ausführungen des Referenten zu widerlegen resp. richtig zu stellen, was ihnen jedoch nach seiner Seite hin gelang. Herr Weltstein verwies auf das Pamphlet Tremmel's: "Rote Tatzen" und klammerte sich an die Worte, daß in dem Falle Streikbrecher nicht "geliefert", sondern nur "gefertigt" worden seien. Im übrigen brachte er so konfusen Zeug vor, daß ihn niemand von der Versammlung mehr anhören wollte. Interessant waren die Ausführungen der Gebrüder Kuhn. So verlangte der Zeigmacher Kuhn, daß der Transportarbeiterverband in einem mit dem Verlag der "Freien Presse" abgeschlossenen Tarifvertrag den Passus zurückschlage, laut dem die Trägerinnen auf ihre Organisationspflicht hinzuweisen sind. Falls dieser Passus aus dem Tarif der "Freien Presse" kommt, dann würden die christlichen Gewerkschaften eine anderestellung zu dem Streik der Zeitungsträgerinnen einnehmen. Dabei geben diese beschiedenen Christen selbst zu, daß sie überhaupt noch keine organisierte Zeitungsträgerin in ihrem Verbund halten oder haben. Einiges weniger bescheiden ist der würdige Bruder des würdigen Herrn Josef Albert, des Zeigmachers. Dieser verlangte gar, daß sich der freie Verband vor der Lohnbewegung mit dem christlichen Verband in bester Ordnung befunden und würde hierauf auf Antrag des Kassierer Entlastung erliebt. Nach langer Debatte wurde ein Auschlußantrag der Ortsverwaltung gegen den Kollegen Niess mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, endigte die Versammlung.

Am Schlusse dieses Berichtes möchten wir an die Kollegen den ersten Appell richten, die nächste Quartalsversammlung in stärkerem Maße, als dies bei der letzten der Fall war, zu besuchen, da es nicht nur allein Pflicht, sondern im eigensten Interesse jedes einzelnen Kollegen erforderlich ist, wenigstens an den Verhandlungen dieser wenigen aber wichtigen Versammlungen teilzunehmen.

Am Schlusse dieses Berichtes möchten wir an die Kollegen den ersten Appell richten, die nächste Quartalsversammlung in stärkerem Maße, als dies bei der letzten der Fall war, zu besuchen, da es nicht nur allein Pflicht, sondern im eigensten Interesse jedes einzelnen Kollegen erforderlich ist, wenigstens an den Verhandlungen dieser wenigen aber wichtigen Versammlungen teilzunehmen.

Resolution: "Die heutige öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und hat die Überzeugung gewonnen, daß der christliche Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Eintrittsarbeiterverband in der Sache des Zeitungsträgerinnenstreits bewußtmaßen Streikbrechervermöhlung getrieben hat.

Die Versammlung ist mit der Haltung der Streikbrecher vollständig einverstanden und verspricht den Streikenden ihre volle Sympathie."

Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Beiz. In der Mitgliederversammlung vom 3. April wurde der Kartellbericht gegeben; nach demselben entzündete sich eine lebhafte Debatte über die Maifeier. Folgende Resolution wurde angenommen:

"Die Mitglieder des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Zahlstelle Zeit, sind gewillt, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, anderfalls, wo zwingende Gründe dies unterlagen, die betreffenden Kollegen mindestens zwei Mainmarken zu entnehmen haben."

Hierauf folgte die Abrechnung vom 1. Quartal 09.

Einnahme: Bestand vom vorigen Quartal 727,91 Mf. 24 Aufnahmegebühren à 1 Mf. 24,00 " 1 Aufnahmegebühr à 50 Pf. ,50 " 2812 Wochenbeiträge à 45 Pf. 1265,40 " 114 Wochenbeiträge à 25 Pf. 28,50 " Festüberschuss 28,50 " Summa: 2074,81 Mf.

Ausgabe: Ortszuschuß zur Kronenunterstützung 43,66 Mf. Örtliche Extraunterstützung 47,50 " Örtliche Reiseunterstützung 12,50 " Entschädigung und Prozente 143,39 " Materialien und Telephon 6,33 " Annoncen und Drucksachen 3,50 " Kartellbeiträge 22,00 " Porto und Telegramme 10,60 " Sonstige Ausgaben 41,00 " An die Hauptkasse gesandt 965,00 " Kassenbestand am Schluß des 1. Quartals 779,33 "

Summa: 2074,81 Mf. Die Abrechnung wurde genehmigt und dem Kassierer Decharge erliebt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

## Allgemeines.

Der Welthandel im Jahre 1908. Die auf dem Wirtschaftsleben der Völker lastende Krise hat im letzten Jahre einen fast allgemeinen Rückgang der internationalen Handelsbeziehungen zur Folge gehabt. Soweit bis jetzt Angaben vorliegen, betrugen in Millionen Mark:

	G i n f u h r	A u s f ü h r	1907	1908
Deutschland	8600,9	8180,9	6736,8	6640,6
Großbritannien	12920,8	11869,1	5524,1	7544,0
Frankreich	4984,0	4878,0	4218,0	4477,0
Rußland (11 Mon.)	1835,1	1415,3	1976,0	1842,7
Schweiz	1849,9	1269,9	922,8	880,6
Spanien	752,8	767,1	742,6	712,8
Österreich	5978,6	4097,2	8076,6	7862,6
Vereinigte Staaten	506,4	849,6	526,6	457,8

Fast alle Länder weisen also gegen das Vorjahr einen Rückgang sowohl im Einfuhr- als auch im Ausfuhrhandel auf. Am stärksten ist dieser Rückgang in Mexiko, wo er in der Einfuhr 81 und in der Ausfuhr 13% beträgt, und in den Vereinigten Staaten, deren Einfuhr sich um 21% und deren Ausfuhr sich um 8,8% verringerte. In Deutschland beträgt das Minus in der Einfuhr 4,9, in der Ausfuhr 1,4%. Die ersten Monate des neuen Jahres weisen für einzelne Länder eine leichte Besserung für andere dagegen noch eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage auf.

Das Hauptland der Bücherproduktion ist Deutschland. Ein in der soeben erscheinenden 8. Auflage des Handwörterbuchs für Staatswissenschaften befragt darüber folgendes. Nach der bis jetzt allerdings nur sehr mangelhaft entwickelten internationalen Statistik des Buchhandels betrug die Zahl der produzierten Bücher in den fünf wichtigsten Kulturländern:

	1886	1890	1906
Deutschland	16 293	18 875	28 703
England	5 210	5 785	8 808
Frankreich	12 831	13 643	10 898
Italien	11 068	10 839	6 822
Vereinigte Staaten	4 676	4 559	7 189

Zusammen 50 038 50 921 62 165

Im Jahre 1886 entfiel also ein Drittel und 1906 bereits fast die Hälfte der gesamten Bücherproduktion der genannten Länder auf das Land der Dichter und Denker. Vie viele Bücher darunter sind, die besser nicht gedruckt wären, verläßt die Statistik leider nicht.

## Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet: Am 15. April 1909 in Werden (Ruhr). Vertrauensmann: Hans Nipperecht, Flachsmarktstraße 12. Am 25. April 1909 in Bonn i. S. Bev. und Kass.: Moritz Martin, Dittmannsdorferstr. 9.

Berlorn gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Schöneberg, Fr. Opt.-Nr. 180 288 der Verwaltungsstelle Köln, eingetreten daselbst am 2. März 1902. Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

## Der Vorstand.

F. A. Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engelstr. 21, Hof 1 Tr.

Verantwortl. Redakteur: Emil Niedel, Lichtenberg. Verlag der Buchdr. "Courier", O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.